

Ingo Loose
Kredite für NS-Verbrechen

Studien zur Zeitgeschichte

Herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte

Band 75

R. Oldenbourg Verlag München 2007

Ingo Loose

Kredite für NS-Verbrechen

Die deutschen Kreditinstitute in Polen
und die Ausraubung der polnischen und jüdischen
Bevölkerung 1939-1945

R. Oldenbourg Verlag München 2007

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

© 2007 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Internet: oldenbourg.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf

Umschlagabbildung: 500-Złotynote der im Frühjahr 1940 von den nationalsozialistischen Besatzungsbehörden im Generalgouvernement gegründeten „Emissionsbank in Polen“

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).

Satz: Typodata GmbH, München

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

Bindung: Buchbinderei Klotz, Jettingen-Scheppach

ISBN: 978-3-486-58331-1

Inhalt

Vorwort	7
Einleitung.....	9
<i>I. Deutsche Banken in Polen und der Freien Stadt Danzig bis 1939...</i>	19
1. Grundzüge des Kreditwesens in Polen seit der Weltwirtschaftskrise	21
2. Reichsdeutsche Kreditinstitute in Polen	23
3. Die Freie Stadt Danzig als Bankplatz in der Zwischenkriegszeit .	30
4. „Volksdeutsche“ Banken und Darlehenskassen	42
<i>II. Grundzüge deutscher Besatzungsherrschaft in Polen im Herbst 1939</i>	51
1. Der Überfall auf Polen	51
Die administrative Ausgestaltung des okkupierten Territoriums (52) – Die Evakuierung der Gold- und Devisenbestände der Bank Polski (64)	
2. Die Ausgangsbedingungen und Wirtschaftsplanungen für Polen	67
Die eingegliederten Ostgebiete (72) – Das Generalgouvernement (78)	
<i>III. Das Kreditwesen in den eingegliederten Ostgebieten.....</i>	83
1. Der Aufbau eines Bankensystems: Avisierte Geschäftsfelder und Eröffnung von Niederlassungen.	83
Avisierte Geschäftsfelder (84) – Niederlassungen der Privataktienban- ken (85) – Personalpolitik (92) – Sparkassen (94) – Genossenschafts- und Volksbanken (95) – Übersetzung des Kreditsektors (97)	
2. Das Kreditwesen und die Eingriffe in die Eigentumsstrukturen .	98
Die Beschlagnahme und „Verwertung“ polnischen und jüdischen Privat- vermögens (98) – Die Liquidation polnischer und jüdischer Kredit- institute (124) – Der Raub jüdischen Eigentums und die Judenvernich- tung (143) – Das Schicksal der oberschlesischen Juden (146) – Die Juden im Reichsgau Wartheland und das Getto Litzmannstadt (158)	
3. Das Einlagengeschäft deutscher Banken und Sparkassen	187
Die Entwicklung des Einlagengeschäfts im Laufe des Krieges (189) – Die Aktion des „Eisernen Sparens“ (195) – Das „Polensparen“ im Reichsgau Wartheland 1942 (202)	
4. Das Kreditgeschäft	208
Reichsverbürgte Kredite und Reichswirtschaftshilfe (210) – Agrarkredite und das Genossenschaftswesen (220) – Kredite für treuhänderisch ver- waltete Betriebe (232) – Deportations- und Siedlungspolitik: Umsiedler- kredite der Deutschen Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft (246) – Die Banken in der Industriefinanzierung (258)	
5. Die Entwicklung des Bankgeschäfts in den eingegliederten Ostgebieten 1939-1945	277

IV. <i>Das Kreditwesen im Generalgouvernement</i>	283
1. Die wirtschaftspolitischen Planungen im Herbst 1939	283
2. Das Bankensystem im Generalgouvernement	285
Die Geschäftsinteressen und Niederlassungen deutscher Banken (292) – Die polnischen Kreditinstitute unter deutscher Kontrolle (304)	
3. Die „Verwertung“ polnischen und jüdischen Privatvermögens ..	322
Die Treuhandstelle für das Generalgouvernement (322) – Der Raub jüdischen Eigentums und die Judenvernichtung (332)	
4. Das Einlagen- und Kreditgeschäft im Generalgouvernement. . . .	374
Die Sparkassen und die Entwicklung des Einlagengeschäfts (374) – Das Kreditgeschäft (386) – Genossenschaften und die Finanzierung der Land- wirtschaft (409) – Siedlungs- und Deportationsprojekte der DUT (422)	
V. <i>Die Evakuierung deutscher Kreditinstitute aus Polen und das Ende des Zweiten Weltkrieges 1944/1945</i>	433
Zusammenfassung und Ausblick	445
Abkürzungsverzeichnis	453
Ortsnamenverzeichnis Deutsch-Polnisch, Polnisch-Deutsch	457
Quellen und Literatur	459
Personenregister	493

Vorwort

Die folgende Untersuchung ist eine überarbeitete und nicht unwesentlich gekürzte Fassung meiner Dissertation, die im Februar 2005 von der Philosophischen Fakultät I der Humboldt-Universität zu Berlin zur Promotion angenommen wurde.

Für ihre kritische Lektüre, zahlreiche konstruktive Anregungen sowie das gewissenhafte Aufspüren von Fehlern danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen am Lehrstuhl für Zeitgeschichte der Humboldt-Universität zu Berlin Annelies Scheel, Jana Leichsenring, Hannah Ahlheim, Christoph Kreutzmüller und Nicolai M. Zimmermann. Sehr wertvolle Hinweise verdanke ich daneben Peter Klein und Michael Alberti. Ein herzlicher Dank geht auch an die Gutachter, Prof. Klaus Zernack und Prof. Jörg Baberowski, deren Anregungen und Vorschläge ich ebenfalls gerne berücksichtigt habe. Ganz besonderer Dank jedoch gebührt Prof. Ludolf Herbst, an dessen Lehrstuhl ich in den letzten Jahren das große Vergnügen hatte, in einer Atmosphäre zu arbeiten, die mir alle Möglichkeiten unabhängigen und selbstbestimmten Forschens geboten hat. Im Rahmen des Forschungsprojektes zur Geschichte der Commerzbank konnten darüber hinaus viele, vor allem theoretische Fragen intensiv diskutiert werden, was sich auf vielfältige Weise im vorliegenden Text niedergeschlagen hat.

Ein Stipendium des Deutschen Historischen Instituts in Warschau ermöglichte mir umfängliche Studien in einer Reihe polnischer Archive, ohne deren Bestände die vorliegende Arbeit nicht hätte geschrieben werden können. Dafür bin ich Prof. Klaus Ziemer zu großem Dank verpflichtet, daneben auch den vielen Archivaren, auf deren bereitwillige Kooperation ich in allen besuchten Archiven stets zählen durfte. Hervorzuheben ist hierbei vor allem das Historische Archiv der Commerzbank in Frankfurt a. M., dessen Leiter Detlef Krause mir in vielem eine große Hilfe war. Nicht minder herzlicher Dank gilt Baron Paul Halter sowie Madame Andrée Caillet-Rozenberg von der Fondation Auschwitz in Brüssel, die die vorliegende Arbeit 2005 mit dem „Prix de la Fondation Auschwitz – Jacques Rozenberg“ ausgezeichnet haben.

Bedanken möchte ich mich nicht zuletzt bei Prof. Horst Möller und Prof. Udo Wengst vom Institut für Zeitgeschichte für die freundliche Aufnahme der Arbeit in die „Studien zur Zeitgeschichte“ sowie Petra Weber für die sehr gewissenhafte Redaktion des Textes.

Wer als Historiker tagtäglich und über Jahre hinweg mit Massenverbrechen unvorstellbaren Ausmaßes zu tun hat, der bedarf eines Umfeldes und Menschen, die die Vergangenheit in der Gegenwart nicht überhand nehmen lassen. Am meisten verdanke ich hierbei meiner Frau Bernadetta, ohne deren grenzenlose Nachsicht und unausgesetzte Hilfe der vorliegende Text nicht entstanden wäre.

Gewidmet ist das vorliegende Buch dem Andenken der beiden Bankkaufleute Curt Ehrenhaus und Arnold Cohn. Ehrenhaus wurde am 15. November 1881 in Königshütte geboren und war zwischen 1901 und 1934 für die Dresdner

Bank tätig. Cohn, am 2. Mai 1876 geboren, war zwischen 1908 und 1928 als Buchhalter ebenfalls bei der Dresdner Bank beschäftigt. Im Juli bzw. Oktober 1942 wurden sie nach Auschwitz-Birkenau deportiert und dort ermordet.

Berlin/Poznań, im März 2007

Ingo Loose

Einleitung

Die intensive gesellschaftliche und wissenschaftliche Diskussion der vergangenen Jahre über die Beteiligung deutscher Kreditinstitute und anderer privatwirtschaftlicher Unternehmen an den nationalsozialistischen Verbrechen führte in Deutschland und international zwar nicht zur Erschließung eines gänzlich unbekanntes Forschungsfeldes, unter dem öffentlichen Druck waren zahlreiche Unternehmen jedoch gezwungen, den Historikern ihre Archive zugänglich zu machen, während sich gleichzeitig das Forschungsinteresse wesentlich verstärkt hat.¹

Die skrupellose Organisation der Nationalsozialisten, mittels derer in Deutschland und den okkupierten Ländern geraubtes Gold, Devisen und andere Vermögenswerte den Weg in die Tresore der Banken fanden, hat in den letzten Jahren der Diskussion über eine „ökonomische Rationalität“ der Judenvernichtung und allgemein der nationalsozialistischen Verbrechen eine verstärkte Aufmerksamkeit verschafft.² Vor dem Hintergrund solcher funktionalistischen Deutungen, die nicht ohne Widerspruch geblieben sind³, ist in den letzten Jahren eine Reihe ebenso wichtiger wie bislang weitgehend unerforschter Fragen zum Engagement deutscher Kreditinstitute zwischen 1933 und 1945, besonders aber während des Zweiten Weltkrieges, in das Blickfeld der Forschung gerückt.

Dagegen wies die Wahrnehmung der eigenen Geschichte auf Seiten der Kreditinstitute bis in die jüngste Vergangenheit erhebliche Lücken auf, besonders im Falle des okkupierten polnischen Staates. Das Engagement in Polen wurde in den Selbstdarstellungen der Banken lange Zeit entweder marginal erwähnt, als Petitesse abqualifiziert oder existierte gar nicht. Die anlässlich des 120-jährigen Jubiläums der Dresdner Bank verfasste Chronik versuchte das Engagement in Polen dadurch

¹ Jonathan Steinberg u. a.: Die Deutsche Bank und ihre Goldtransaktionen während des Zweiten Weltkrieges. München 1999; Johannes Bähr: Der Goldhandel der Dresdner Bank im Zweiten Weltkrieg. Leipzig 1999; Gerald D. Feldman: Die Allianz und die deutsche Versicherungswirtschaft 1933–1945. München 2001; Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg. Schlussbericht der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg. Zürich 2002; Bernhard Lorentz: Die Commerzbank und die „Arisierung“ im Altreich. Ein Vergleich der Netzwerkstrukturen und Handlungsspielräume von Großbanken in der NS-Zeit, in: VfZ 50 (2002), S. 237–268; Dieter Ziegler (Hg.): Banken und „Arisierungen“ in Mitteleuropa während des Nationalsozialismus. Frankfurt a. M. 2002; Ludolf Herbst/Thomas Weihe (Hg.): Die Commerzbank und die Juden 1933–1945. München 2004; Klaus-Dietmar Henke (Hg.): Die Dresdner Bank im Dritten Reich, 4 Bde. München 2006.

² Götz Aly/Susanne Heim: Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung. Frankfurt a. M. 1993; Götz Aly: „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden. Frankfurt a. M. 1995.

³ Dan Diner: Rationalisierung und Methode. Zu einem neuen Erklärungsversuch der „Endlösung“, in: VfZ 40 (1992), S. 359–382; Götz Aly: Erwiderung auf Dan Diner, in: VfZ 41 (1993), S. 621–635; Wolfgang Schneider (Hg.): „Vernichtungspolitik“. Eine Debatte über den Zusammenhang von Sozialpolitik und Genozid im nationalsozialistischen Deutschland. Hamburg 1991.

reinzuwaschen, dass sie behauptete, die Dresdner Bank habe sich „gegenüber den Mitarbeitern übernommener Auslandsbanken“ fair verhalten. „Sie beschäftigte die Belegschaften im Allgemeinen weiter (allerdings den zwingenden staatlichen Vorschriften entsprechend *weitgehend* mit Ausnahme der Juden) und behandelte die ausländischen Mitarbeiter korrekt. Jedoch sei es nun *etwas ‚preußischer‘* zugegangen.“⁴

Hinzu tritt der oft wiederholte Topos von der bedrängten Lage der Kreditinstitute im Nationalsozialismus, weshalb insbesondere die Großbanken sich nach Kriegsbeginn im Osten hätten engagieren *müssen*, so dass gleichsam von einem Befehlsnotstand gesprochen werden könne.

Die folgende Untersuchung befasst sich mit deutschen Kreditinstituten in Polen während des Zweiten Weltkrieges, ihren Geschäften, ihrer Kundschaft und ihren Opfern. Hierin ist die ganze Problematik eines im Krieg besetzten bzw. annektierten Gebietes angedeutet, in dem Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften Geschäfte tätigten, die teils von „alltäglicher Normalität“, teils fragwürdig und teils klar rechtswidrig und kriminell waren. Im Vordergrund steht dabei zunächst die Frage nach den Anfängen und dem Aufbau eines Niederlassungsnetzes auf einem Territorium, das vor dem 1. September 1939 zum ganz überwiegenden Teil zur Republik Polen gehört hatte. In welchem Zusammenhang stand dabei die Liquidation polnischer bzw. jüdischer Kreditinstitute mit dem Aufbau neuer deutscher Institute, mit welchen Geschäftsabsichten eröffneten die Geldinstitute in den Reichsgauen, Regierungsbezirken und im Generalgouvernement ihre Niederlassungen, und welche Rolle spielten sie bei der Abwicklung der zahlreichen Enteignungs- und Treuhandgeschäfte? Welche Rahmenbedingungen fanden sie hierbei vor, und in welchem Umfang vermochten sie diese selbst zu gestalten?⁵

Der Umstand, dass der polnische Staat mit Kriegsbeginn zum Schauplatz sehr umfangreicher Beschlagnahmeaktionen sowie komplexer, immer radikaler sich entwickelnder Siedlungs-, Translokations- und Deportationsprojekte wurde, verlangt eine Untersuchung der damit in Verbindung stehenden ökonomischen Wirkfaktoren und -konsequenzen sowie der Teilhabe deutscher Kreditinstitute bei der Finanzierung dieser Projekte und ihrer Organisatoren. Damit eng verknüpft ist die Frage nach der Kooperation, aber auch nach der möglichen Konkurrenz zwischen den Kreditinstituten und den staatlichen Stellen (vor allem Reichsstatthalter/Generalgouverneur, Haupttreuhandstelle Ost, Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums u. a.). Die Handlungsspielräume der Kreditinstitute waren dabei durch eine Reihe unterschiedlicher Faktoren begrenzt, durch juristische und verwaltungstechnische Vorgaben, durch bevölkerungspolitische Programme und wirtschaftsgeographische Bedingungen, ferner auch durch ideologische und personelle Prärogativen.

⁴ Hans G. Meyen: 120 Jahre Dresdner Bank. Unternehmens-Chronik 1872 bis 1992. Frankfurt a.M. 1992, S. 122f. Hervorhebungen von mir. Es bleibt unklar, was Meyen mit „weitgehend“ meint. Vgl. Dieter Ziegler: Die Verdrängung der Juden aus der Dresdner Bank, in: VfZ 47 (1999), S. 187–216. Vgl. Herbert Wolf/Hans Kurzrock/Volkmar Muthe-sius: 100 Jahre Commerzbank: 1870–1970. Düsseldorf 1970, S. 74.

⁵ Vgl. hierzu Christoph Buchheim: Unternehmen in Deutschland und NS-Regime 1933–1945. Versuch einer Synthese, in: Historische Zeitschrift 282 (2006), S. 351–390, bes. S. 356ff., 379f.

Für die Sachanalyse, die von einer moralischen Bewertung zu trennen ist, bieten sich zwei durchaus nicht im Widerspruch zueinander stehende Hypothesen an: Vor dem Hintergrund der Vernichtung jüdischer Gewerbetätigkeit im Altreich⁶, der umfassenden Neuordnung der Besitzverhältnisse im Sudetengau und im Protektorat Böhmen und Mähren unter Mithilfe deutscher Banken lässt sich einerseits vermuten, dass sich deutsche Kreditinstitute auch im besetzten Polen an der Konfiskation, der „Verwertung“ und der „Germanisierung“ polnischen und jüdischen Eigentums beteiligten. Die Forschung hat sich in den letzten Jahren wieder verstärkt auf den Zeitraum zwischen 1939 und 1941 konzentriert, in dem es unabhängig von der Diskussion um den „Führerbefehl“ zur Vernichtung der Juden bereits frühzeitig zu organisatorischen Veränderungen und Weichenstellungen – im übertragenen wie im wörtlichen Sinne – kam. Vor diesem Hintergrund der Vernichtung der ökonomischen Existenz der polnischen Juden stellt sich die Frage nach dem Engagement deutscher Kreditinstitute in diesem Raum besonders nachdrücklich. Zudem gibt es mehr als nur vereinzelte Hinweise darauf, dass deutsche Kreditinstitute bei den Enteignungen jüdischen Vermögens und bei der Finanzverwaltung der Gettos und teilweise auch der Konzentrationslager stärker engagiert waren, als dies in der Forschung bislang gezeigt worden ist. Daher ist die These, deutsche Kreditinstitute hätten einen signifikanten Anteil an der nationalsozialistischen Okkupationspolitik gehabt, auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Akten kritisch zu überprüfen.

Andererseits jedoch – diese Hypothese steht dem bisherigen Selbstverständnis der Kreditinstitute näher – soll es im Folgenden auch um das alltägliche Geschäft mit dem und im nationalsozialistischen System gehen. Keineswegs von vornherein auszuschließen ist, dass die Prävalenz staatlicher deutscher Stellen eine bedeutendere oder gar maßgebliche Rolle privater Kreditinstitute in der Finanz- und Wirtschaftspolitik von vornherein behinderte oder sogar ausschloss. Waren deutsche Kreditinstitute im Rahmen der für Banken und Sparkassen typischen Tätigkeit in den eingegliederten bzw. besetzten Ostgebieten möglicherweise „korrekt“ vorgegangen; erfüllten sie ihre Funktion im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik *nolens volens* qua Existenz, die beispielsweise seitens der Dienststellen des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) oder des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamtes (WVHA) für andere, den Banken durchaus fernstehende, zumindest nicht genuin ökonomische Ziele genutzt werden konnte?

Diese Fragestellungen und Hypothesen, die die NS-Besatzungspolitik und das geschäftliche Engagement der Kreditinstitute als eine Einheit komplexer Interaktionen begreifen, deuten bereits an, dass der vorliegende Beitrag sich in erster Linie zum Ziel setzt, Antworten auf zeithistorische, nicht so sehr auf wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen zu geben. Die Untersuchung hat deswegen so grundlegende Aspekte wie die Siedlungspolitik im Warthegau, die Schwerindustrie in Ostoberschlesien sowie die Rüstungswirtschaft im Generalgouvernement

⁶ Zu diesem Begriff und zur Kritik am Terminus „Arisierung“ vgl. grundlegend Ludolf Herbst: Banker in einem prekären Geschäft. Die Beteiligung der Commerzbank an der Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit im Altreich, in: ders./Weihe (Hg.), Commerzbank und die Juden, S. 74–137, bes. S. 75ff.

mit zu berücksichtigen, aber auch die Gettoisierung der jüdischen Bevölkerung und deren beinahe vollständige Ermordung.

Die Eckdaten der Analyse bilden der Überfall des Deutschen Reiches auf Polen am 1. September 1939 und die Räumung der Ostgebiete im Frühjahr 1945. Der untersuchte geographische Raum umfasst die Territorien der Reichsgaue Danzig-Westpreußen (unter Einbeziehung der Freien Stadt Danzig) und Wartheland, das Generalgouvernement (GG) sowie die Regierungsbezirke Zichenau und Kattowitz (d. h. das Gebiet Ostoberschlesien).

Die Präsenz deutscher Kreditinstitute in der Zweiten Polnischen Republik und mögliche Kontinuitäten werden in einem einleitenden Kapitel über ihr Engagement in Polen von der Weltwirtschaftskrise bis 1939 kurz skizziert. Unter „Kreditinstituten“ sollen dabei gleichermaßen Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften verstanden werden, wenngleich bedingt durch das zur Verfügung stehende Aktenmaterial die einzelnen Sparten nur asymmetrisch berücksichtigt werden können.

Die Geschichte der Banken im NS-Staat ist ungeachtet einiger Überblicksdarstellungen und Spezialstudien noch immer ungenügend erforscht, obwohl die vorliegenden Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Geschichte der Dresdner Bank sowie eine Reihe von Beiträgen zur Commerzbank und Deutschen Bank den Forschungsstand beträchtlich erweitert haben.⁷ Gleichwohl liegt unverändert ein Desiderat für das besetzte Polen vor. Die geringe Aufmerksamkeit, die man in der west- und ostdeutschen Geschichtswissenschaft nach 1945 bis in die 1990er Jahre den Archivbeständen und der Forschungsliteratur in Polen gewidmet hat, ist keineswegs nur auf die praktischen Schwierigkeiten zurückzuführen, Zugang zu ihnen zu erhalten. Darüber hinaus gilt hier wie anderswo: *Slavica non leguntur*.⁸ Allenfalls in der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung der 1950er Jahre ist ein

⁷ Vgl. Ingo Loose: Die Beteiligung deutscher Kreditinstitute an der Vernichtung der ökonomischen Existenz der Juden in Polen 1939–1945, in: Herbst/Weihe (Hg.), *Commerzbank und die Juden*, S. 223–271; ders.: Die Berliner Großbanken und die NS-Judenvernichtung in Polen 1939–1945, in: *Studia nad Faszysmem i Zbrodniami Hitlerowskimi* 27 (2004), S. 295–320; ders.: Credit Banks and the Holocaust in the *Generalgouvernement*, 1939–1945, in: *Yad Vashem Studies* 34 (2006), S. 177–218; Christopher Kopper: Zwischen Marktwirtschaft und Dirigismus. Bankenpolitik im „Dritten Reich“ 1933–1939. Bonn 1995; Harold James: Die Deutsche Bank und die Diktatur 1933–1945, in: *Die Deutsche Bank 1870–1995*. Hg. von Lothar Gall u. a. München 1995, S. 315–408; ders.: *Die Deutsche Bank im Dritten Reich*. München 2003; Eckhard Wandel: Das deutsche Bankwesen im Dritten Reich (1933–1945), in: *Deutsche Bankengeschichte*, Bd. 3. Frankfurt a. M. 1983, S. 149–203; Nicolai M. Zimmermann: *Die veröffentlichten Bilanzen der Commerzbank 1870–1944*. Eine Bilanzanalyse unter Einbeziehung der Bilanzdaten von Deutscher Bank und Dresdner Bank. Berlin 2005.

⁸ Das jüngste Beispiel hierfür ist Harald Wixforth: *Die Expansion der Dresdner Bank in Europa*. München 2006, der die polnische Forschung völlig unberücksichtigt lässt und dem überdies bei polnischen Namen und Institutionen außerordentlich viele orthographische Fehler unterlaufen. Besonders problematisch ist auch, dass Wixforths Auseinandersetzung mit bereits publizierten Forschungsbeiträgen wiederholt Zitate sehr nahekommt, die *nicht* als solche gekennzeichnet sind. Vgl. beispielsweise ebd., S. 570, 574 und 579f. sowie die entsprechenden Passagen bei Loose, *Beteiligung deutscher Kreditinstitute*, S. 261, 267f., 229f.

vorübergehendes Interesse an Fragen besonders der deutschen Währungspolitik in den besetzten Gebieten zu konstatieren. Augenfällig sind dabei aber der geringe Kenntnisstand hinsichtlich Polens sowie eine mitunter nur schwach kaschierte Paraphrase der Quellen.

Auch für die vorliegende Arbeit gilt, was Gerhard Eisenblätter in seiner noch immer unverzichtbaren Dissertation über die „Grundlinien der Politik des Reiches gegenüber dem Generalgouvernement“ bereits 1969 das „Gesetz des steigenden Forschungsaufwandes“ genannt hat.⁹ Dieser ergibt sich bereits aus der kaum noch überschaubaren Fülle an Forschungsbeiträgen zur Geschichte des Nationalsozialismus, darunter auch zu den besetzten polnischen Gebieten, wobei hier insbesondere die polnische Geschichtswissenschaft zu berücksichtigen ist. Obwohl diese in Einzelfällen nicht immer frei von „Emotionen und Präsentismus“¹⁰ ist, so liegt doch eine ebenso substantielle wie umfangreiche Forschung zur Okkupationszeit vor. Eine Monographie zur Geschichte der deutschen Kreditinstitute in den besetzten polnischen Territorien 1939–1945 ist jedoch auch in der polnischen Geschichtswissenschaft bislang nicht vorgelegt worden.¹¹ Dagegen liegt zu den Deportations- und Siedlungsprojekten sowie zur allgemeinen NS-Besatzungspolitik und Judenvernichtung mittlerweile eine ansehnliche Forschung vor.¹²

⁹ Gerhard Eisenblätter: *Grundlinien der Politik des Reichs gegenüber dem Generalgouvernement 1939–1945*. Diss. Frankfurt a.M. 1969, S. VI.

¹⁰ Ein guter Überblick bei Zygmunt Mańkowski: *Die polnische Geschichtsschreibung über die NS-Verbrechen*, in: Tomasz Kranz (Hg.), *Die Verbrechen des Nationalsozialismus im Geschichtsbewußtsein und in der historischen Bildung in Deutschland und Polen*. Lublin 1998, S. 75–98, Zitat S. 75.

¹¹ Als einzige Ausnahme besonders hervorzuheben ist lediglich die Arbeit Franciszek Skalniak zur Geschichte der „Emissionsbank in Polen“, die jedoch gerade zur Interaktion mit den deutschen Dienststellen im Generalgouvernement viele Fragen ausspart. Franciszek Skalniak: *Bank Emisyjny w Polsce 1939–1945*. Warszawa 1966.

¹² Vgl. Czesław Madajczyk: *Polityka III Rzeszy w okupowanej Polsce*, 2 Bde. Warszawa 1970; Czesław Łuczak: „Kraj Warty“. 1939–1945. *Studium historyczno-gospodarcze okupacji hitlerowskiej*. Poznań 1972; ders.: *Polityka ludnościowa i ekonomiczna hitlerowskich Niemiec w okupowanej Polsce*. Poznań 1979; Karol Marian Pospieszalski: *Polska pod niemieckim prawem 1939–1945 (Ziemie zachodnie)*. Poznań 1946; Waclaw Jastrzebowski: *Gospodarka niemiecka w Polsce 1939–1945*. Warszawa 1946; Czesław Łuczak: *Polityka ekonomiczna Trzeciej Rzeszy w latach drugiej wojny światowej*. Poznań 1982; ders.: *Die Wirtschaftspolitik des Dritten Reiches im besetzten Polen*, in: *Studia Historiae Oeconomicae* 14 (1979), S. 87–103; ders. (Hg.): *Plünderung des polnischen Eigentums in den dem Reich eingegliederten westlichen Gebieten der Republik*. Poznań 1969; Robert Lewis Koehl: *RKFDV: German Resettlement and Population Policy 1939–1945*. Cambridge/Mass. 1957; Janusz Sobczak: *Hitlerowskie przesiedlenia ludności niemieckiej w dobie II wojny światowej*. Poznań 1966; Włodzimierz Jastrzębski: *Hitlerowskie wysiedlenia z ziem polskich wcielonych do Rzeszy w latach 1939–1945*. Poznań 1960; Szymon Datner/Janusz Gumkowski/Kazimierz Leszczyński (Hg.): *Wysiedlanie ludności ziem polskich wcielonych do Rzeszy*. Warszawa 1960; Artur Eisenbach: *Hitlerowska polityka zagłady Żydów*. Warszawa 1961; Isaiah Trunk: *Judenrat. The Jewish Councils in Eastern Europe under Nazi Occupation*. Lincoln/Nebr. 1996; Teresa Prekerowa: *Wojna i okupacja*, in: *Najnowsze dzieje Żydów w Polsce w zarysie (do 1950 roku)*. Pod redakcją Jerzego Tomaszewskiego. Warszawa 1993, S. 273–384; Frank Golczewski: *Polen*, in: Wolfgang Benz (Hg.), *Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*. München 1996, S. 411–497; Martin Broszat: *Natio-*

Einer in wesentlichen Teilen polnischsprachigen Forschungsliteratur steht ein fast ausschließlich deutschsprachiges Quellenmaterial gegenüber. Angesichts der zentralen Frage nach dem Beitrag der Kreditinstitute zur deutschen Herrschaft in Polen muss eine Diversifizierung der Quellen angestrebt werden, bei der neben Akten kreditwirtschaftlicher Provenienz besonders auch Unterlagen aus den staatlichen Behörden Berücksichtigung finden. Dies ist schon deshalb geboten, weil eine eigenständige Aktenüberlieferung der Großbanken für die eingegliederten und besetzten Ostgebiete nur in vergleichsweise geringem Umfang vorliegt. Dabei hing die Vernichtung belastender Akten mit der Reduzierung von Ballast eng zusammen. Die überstürzte Evakuierung und Flucht vielerorts im Verbund mit Bombenschäden trugen weiter dazu bei, dass die Menge der erhaltenen Akten aus den Ostfilialen insgesamt recht klein ist.¹³ In Polen besitzen die Staatsarchive Kraków, Katowice und Gdańsk eigenständige Aktenkonvolute deutscher Kreditinstitute aus der Zeit zwischen 1939 und 1945, doch ist das Gros dieser Bestände – mit Ausnahme einiger Bestände der Dresdner Bank – von nur geringem Umfang.¹⁴ Das wiederum hat zur Folge, dass die Konzentration auf ein einzelnes Institut oder eine Bank wenig sinnvoll erscheint. Dies ist jedoch durchaus kein Nachteil. Vielmehr öffnet eine ausgewogene Kontextualisierung von Bankakten im engeren Sinne den Blick auf geschäftliche Interaktionen und Interdependenzen zwischen NS-Institutionen und den deutschen Kreditinstituten. Diese Koexistenz soll zum Ausgangspunkt der Analyse gemacht werden.

In Deutschland wurden hierfür neben den einschlägigen Beständen des Bundesarchivs auch solche des Sächsischen Staats- und Hauptstaatsarchivs in Leipzig und Dresden verwertet, ferner die Akten der Commerzbank im Historischen Archiv der Commerzbank AG in Frankfurt a.M. In Polen war es möglich, Archivalien der in Polen tätigen NS-Behörden sowie einiger Kreditinstitute im Archiwum Akt Nowych und im Instytut Pamięci Narodowej, beide in Warschau, sowie in den

nalsozialistische Polenpolitik 1939–1945. Frankfurt a.M. 1965; Czesław Łuczak: Pod niemieckim jarzmem (Kraj Warty 1939–1945). Poznań 1996; Dieter Pohl: Von der „Judenpolitik“ zum Judenmord. Der Distrikt Lublin des Generalgouvernements 1939–1944. Frankfurt a.M. 1993; Bogdan Musiał: Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement. Eine Fallstudie zum Distrikt Lublin 1939–1944. Wiesbaden 1999; Dieter Pohl: Der Raub an den Juden im besetzten Osteuropa 1939–1942, in: Raub und Restitution. „Arisierung“ und Rückerstattung des jüdischen Eigentums in Europa. Hg. von Constantin Goschler und Philipp Ther. Frankfurt a.M. 2003, S.58–72; Bernhard Rosenkötter: Treuhandpolitik. Die „Haupttreuhandstelle Ost“ und der Raub polnischer Vermögen 1939–1945. Essen 2003; Jeanne Dingell: Zur Tätigkeit der Haupttreuhandstelle Ost, Treuhandstelle Posen 1939 bis 1945. Frankfurt a.M. u.a. 2003; Michael Alberti: Die Verfolgung und Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland 1939–1945. Wiesbaden 2006; vgl. auch den sehr instruktiven Überblick von Klaus-Peter Friedrich: Juden in Polen während der Schoa. Zu polnischen und deutschen Neuerscheinungen, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 47 (1998), S.231–274.

¹³ Vgl. zur Commerzbank Detlef Krause: Quellen aus den dreißiger und vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts im Historischen Archiv der Commerzbank AG, in: Archiv und Wirtschaft 32 (1999), H. 2, S.80–88; Josef Henke: Das Schicksal deutscher zeitgeschichtlicher Quellen in Kriegs- und Nachkriegszeit, in: VfZ 30 (1982), S.557–620.

¹⁴ Jerzy Tomaszewski: Akta instytucji kredytowych w Polsce, in: Archeion 27 (1957), S.143–156.

Staatsarchiven in Gdańsk, Katowice, Kraków, Łódź und Poznań sowie schließlich im Archiv des Jüdischen Historischen Instituts in Warschau einzusehen. Berücksichtigt wurden ferner Akten des Reichswirtschaftsministeriums, die sich im Militärarchiv der Russischen Föderation in Moskau befinden. Erwähnung finden muss auch eine Reihe deutscher und polnischer Editionen von Dokumenten einschlägiger NS-Provenienzen.¹⁵

Anzumerken ist schließlich, dass das zur Verfügung stehende Zahlenmaterial für die Jahre ab 1943 immer fragmentarischer wird. Die Ursache hierfür liegt ebensosehr in der Überlieferung wie in den kriegsbedingten Einschränkungen: Zur Papierersparnis trat ab 1943 das Verbot, Bilanzen zu publizieren, schließlich schränkten die Maßnahmen zur totalen Kriegsführung eine jede Tätigkeit auf die zentral vom Reich gelenkte Rüstungswirtschaft ein, die mit den ortsansässigen Instituten immer weniger zu tun hatte. Namentlich für die Jahre 1943 und 1944 bleibt somit eine Lücke bestehen, die nicht geschlossen werden kann. Darüber hinaus bringt es die uneinheitliche Aktenüberlieferung mit sich, dass der Reichsgau Wartheland gegenüber dem Reichsgau Danzig-Westpreußen und Ostoberschlesien, aber auch gegenüber dem Generalgouvernement überrepräsentiert ist.

Die Untersuchung ist mit der prinzipiellen Problematik konfrontiert, dass die hier zur Diskussion stehenden Territorien in wirtschaftlicher Hinsicht sehr unterschiedliche Gebiete darstellten. Sind also beispielsweise der Regierungsbezirk Kattowitz und der Reichsgau Danzig-Westpreußen überhaupt sinnvoll miteinander zu vergleichen, d. h. lässt sich ein tragfähiges *tertium comparationis* finden, das einen substantiellen Erkenntniswert aufweist? Die Analyse muss dieser disparaten ökonomischen Struktur über weite Strecken qua getrennter, differenzierter Analyse nach einzelnen Gebieten und mittels einer rein sachlichen Gliederung Rechnung tragen, greift also nur dort zur Methode des Vergleichs, wo dies sinnvoll und möglich ist. Dies ist auch deshalb angezeigt, weil bislang die faktographische Grundlage zur Tätigkeit deutscher Kreditinstitute in Polen zwischen 1939 und 1945 weitgehend fehlt.

Die eingangs skizzierten Fragestellungen berühren im Kern besonders das Verhältnis zwischen Kreditinstituten und NS-Dienststellen, richten sich also auch auf die Handlungsspielräume der beteiligten Akteure. Der Begriff des Handlungsspielraums kann zunächst auf die deutschen Behörden bezogen werden. Drakonische Gewaltanwendung und eine beispiellose Repressionspolitik gegenüber der autochthonen polnischen und jüdischen Bevölkerung lassen sich interpretieren als normativer Anspruch ohne strukturellen, indigenen Rückhalt, d. h. als Verlust von Handlungsspielräumen, der nur durch eine Intensivierung von Gewalt kompen-

¹⁵ Die faschistische Okkupationspolitik in Polen (1939–1945). Dokumentenauswahl und Einleitung von Werner Röhr. Köln 1989; Faschismus – Getto – Massenmord. Dokumentation über Ausrottung und Widerstand der Juden in Polen während des zweiten Weltkrieges. Berlin 1960; Karol Marian Pospieszalski: Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne w Polsce. Wybór dokumentów, część I: Ziemie „wcielone“. Poznań 1952; ders.: Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne w Polsce. Wybór dokumentów i próba syntezy, część II: Generalna Gubernia. Poznań 1958; Czesław Łuczak (Hg.): Grabież polskiego mienia na Ziemiach Zachodnich Rzeczypospolitej „wcielonych“ do Rzeszy 1939–1945. Wydawnictwo źródłowe. Poznań 1969.

siert werden konnte. Dies ist, wie zu zeigen sein wird, auch daran erkennbar, dass Bankgeschäfte durch behördliche Interventionen an Komplexität sukzessive zunahmen, d. h. das Informationsbedürfnis des NS-Regimes stieg, ohne dass dies die strukturellen Defizite hätte beheben können.

Spezifische Handlungsspielräume besaßen jedoch auch die privatwirtschaftlichen bzw. kommunalen Kreditinstitute in einer Lenkungswirtschaft, die unter Kriegs- und Okkupationsbedingungen zu operieren hatte. Das manifeste Gewalt- und Tötungspotenzial der Nationalsozialisten in Polen ist dabei kaum zu überschätzen und bildet – zumal die Überzeugung weit verbreitet war, im Osten keinerlei Rücksichten nehmen zu müssen – den Hintergrund auch für das Bankgeschäft vor Ort. Der Begriff des Handlungsspielraums definiert sich dabei nicht dergestalt, dass allein äußere Bedingungen, etwa Verordnungen, Zielvorgaben des NS-Regimes etc., über die Eigenständigkeit der Kreditinstitute entschieden. Vielmehr muss auch davon ausgegangen werden, dass die Banken, Sparkassen und Genossenschaften ihre eigenen Spielräume beeinflussen, sogar intentional verengen konnten, um beispielsweise zuvor bereits avisierte Handlungsoptionen als alternativlos wahrnehmen bzw. hinstellen zu können. Mit welchen Erwartungen eröffneten die jeweiligen Leitungsgremien Filialen in den Ostgebieten, und inwieweit kollidierten diese möglicherweise mit der Realität vor Ort? Welche Kundenklientel besaßen die einzelnen Institutsgruppen (Banken, Sparkassen, Genossenschaften), und entsprach diese der üblichen Geschäftspolitik der Institute oder eher der Spezifik eines nur mit massivem Terror kontrollierbaren Gebietes?

Den Handlungsspielräumen bzw. den Geschäftserwartungen entsprechen die wirtschaftswissenschaftlichen Termini des Risikos und der Risikokalkulation. Letztere gewann für die Kreditinstitute – bedingt durch den Kriegsverlauf und mit zunehmender Entfernung vom angestammten Geschäftsgebiet – erheblich an Bedeutung, so dass die Frage nach Handlungsspielräumen auf Seiten der Kreditinstitute immer auch eine nach deren Risikodiversifikationsstrategien ist. Im Folgenden wird die These vertreten, dass die Kreditinstitute im Rahmen ihrer Handlungsspielräume immer im Interesse der eigenen Rechtssicherheit handelten. Freilich musste diese nichts mit Recht zu tun haben, vielmehr mit Legalismus, auf dessen Grundlage die Institute dem Regime und ihrer eigenen Kundschaft gegenüber ihr Handeln rechtfertigen konnten. Politische Systemkonformität war hierbei ein integraler und zentraler Bestandteil der Risikominimierung.

Massive Eingriffe in die Eigentumsstrukturen und damit in das soziale und wirtschaftliche Gefüge eines okkupierten Territoriums waren unter den Bedingungen des Weltkrieges an der Tagesordnung. Die Nationalsozialisten strebten im Sinne ihrer Lebensraum-Konzeption in Polen von Anfang an die Pauperisierung, wirtschaftliche Exploitation und schließlich Abschiebung der jüdischen und polnischen Bevölkerung an. Da sich die Bevölkerungsstruktur Polens von der im Altreich grundlegend unterschied und die staatlichen und Parteidienststellen hier sehr viel weiterreichende Zuständigkeiten besaßen, kann der methodisch ohnehin problematische Begriff „Arisierung“ auf die polnischen Gebiete keine Anwendung finden, sondern muss ersetzt werden durch ein geeigneteres Begriffsraster, wie es durch die Termini „Konfiskation“, „Beschlagnahme“ bzw. „Enteignung“, „kommisarisische Verwaltung“ und „Liquidation“ gegeben ist. In den eingegliederten

Ostgebieten wie im Generalgouvernement handelte es sich weniger um die Überführung jüdischen und polnischen Eigentums in „deutsche Hände“ (in die Hände der „volksdeutschen“ Umsiedler) als vielmehr in das Eigentum des Deutschen Reiches, wie es durch Behörden und Dienststellen jeweils repräsentiert wurde. Daneben war es bereits für die Zeitgenossen nicht einfach, Unternehmen mit nationalen Kategorien zu etikettieren. In der Rückschau fällt dies noch schwerer, zumal die Zuordnungskategorien (deutsch, polnisch, jüdisch) für Kapital heute kaum akzeptabel sind. Wenn im Folgenden daher von „jüdischen Firmen“, „polnischen Unternehmen“ u. Ä. die Rede ist, gilt es stets, der Problematik dieser Begriffe gewärtig zu sein.¹⁶ Kaum minder problematisch ist der Begriff der „Germanisierung“, der sich auf derselben Abstraktionsstufe wie „Arisierung“ befindet und allenfalls für den Gesamtkontext der NS-Deportations- und Ansiedlungspolitik sinnvoll erscheint. Zudem tritt auch im zeitgenössischen Sprachgebrauch der Terminus der „Arisierung“ in seiner Frequenz deutlich hinter den der „Germanisierung“ bzw. der „Eindeutschung“ zurück, da es seitens der nationalsozialistischen Behörden im Osten um eine Enteignung gleichermaßen polnischen wie jüdischen Eigentums ging. Im offiziellen Sprachgebrauch jedoch war auch der Begriff der „Germanisierung“ unerwünscht: an seiner Stelle sollte die Bezeichnung „Wiedereindeutschung“ verwendet werden.¹⁷

Erschwerend kommt hinzu, dass ein antisemitischer Sprachduktus oftmals kaum Rückschlüsse auf die tatsächliche Einstellung einer handelnden Person zulässt, denn zweifellos zwang der NS-Staat den in seinem Herrschaftsbereich lebenden Menschen bestimmte Sprachformen auf, die mitunter nicht Indiz von Judenfeindlichkeit, sondern lediglich eines der Anpassung an die Erwartungen des Regimes gewesen sein dürften. Freilich ist die Radikalität zahlreicher deutscher Dienststellen in Polen in der so genannten Volkstumspolitik auf diese Weise nicht zu erklären. Demgegenüber jedoch sind die konkreten Folgen antisemitisch affizierten Handelns, d. h. sein strukturelles Erfassen auf der Makro- ebenso wie auf der Mikroebene allenthalben sichtbar und werden deshalb im Mittelpunkt der vorliegenden Studie stehen.

¹⁶ In der nationalsozialistischen Diktion galt ein Unternehmen als jüdisch bzw. polnisch, wenn sich die Geschäftsleitung, der Vorstand, die Gesellschafter etc. zu mehr als der Hälfte aus Juden bzw. Polen zusammensetzte. Während der Begriff „Pole“ sich dabei zumeist auf die Staatsangehörigkeit und erst später zunehmend auf die rassischen Kategorien der Deutschen Volksliste bezog, basiert die Bezeichnung „Jude“ auf der Definition, wie sie in den so genannten Nürnberger Rassengesetzen festgelegt wurde (Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15.9.1935, RGBl. I 1935, S. 1146; Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935, RGBl. I 1935, S. 1333, bes. §5). Auf diese Definition muss auch in der vorliegenden Analyse zurückgegriffen werden, um die Gruppe der von den antijüdischen Maßnahmen der Nationalsozialisten betroffenen Personen vollständig erfassen zu können. Vgl. hierzu Cornelia Essner: Die „Nürnberger Gesetze“ oder Die Verwaltung des Rassenwahns 1933–1945. Paderborn 2002.

¹⁷ APK, TK, Nr. 64, Bl. 144: HTO (gez. Galke) an alle Gruppen-, Abteilungs- und Referatsleiter und Verbindungsstab, 6.12.1940. Galke war SS-Obersturmbannführer, Generalreferent für die Festigung deutschen Volkstums in der HTO (GVSS) und so genannter Verbindungsführer zum RFSS.

Im Folgenden werden Toponymika und einige weitere Begriffe nationalsozialistischer Provenienz ohne besondere Kennzeichnung verwendet (Reichsgau Wartheland, eingegliederte Ostgebiete u. a.), weil ihre Semantik in der Regel klar umrissen ist bzw. weil die Alternativen keine Präzisierung bieten und überdies sprachlich nicht immer überzeugen (z. B. „Zwangswohnviertel“ für „Getto“). Die Bezeichnung „eingegliederte (Ost-)Gebiete“ durch „annektierte (polnische) Gebiete“ zu ersetzen, trifft auf die Schwierigkeit, wie dann mit dem oberschlesischen Abstimmungsgebiet und dem in seiner Zusammensetzung komplexen Reichsgau Danzig-Westpreußen umzugehen wäre. Demgegenüber werden Begriffe, deren Bedeutungsinhalt unklar bzw. umstritten war und ist oder im Laufe der Zeit Änderungen erfuhr, stets gekennzeichnet (z. B. „Volksdeutsche“), ohne dass im einzelnen eine Präzisierung der Bedeutung vorgenommen werden kann. Die Ortsbezeichnungen werden jeweils entsprechend dem zeitgenössischen Gebrauch deutsch oder polnisch angeführt (vgl. das Ortsnamenverzeichnis), polnischsprachige Zitate im Text stillschweigend übersetzt.

I. Deutsche Banken in Polen und der Freien Stadt Danzig bis 1939

Die Beschäftigung mit der Wirtschafts- und Finanzgeschichte Polens in der Zwischenkriegszeit unterscheidet sich hinsichtlich ihres theoretischen Ausgangspunktes in Deutschland und in Polen. Während in der polnischen Wirtschaftsgeschichtsschreibung stärker vom Beginn dieser Epoche her gedacht wird, d. h. vom Jahre 1918, als Polen nach 123 Jahren Teilungszeit seine staatliche Souveränität zurückgewann, so ist der Dreh- und Angelpunkt der wenigen deutschsprachigen, nach 1945 erschienenen Arbeiten zur polnischen Wirtschaftsgeschichte vorzugsweise das Jahr 1939. Diese Sichtweise ist zumindest teilweise gespeist von der impliziten Annahme, das NS-Regime habe außer der so genannten Lebensraumpolitik beim Überfall auf Polen am 1. September 1939 auch konkrete wirtschaftliche Interessen besessen, die sich aus der ökonomischen Entwicklung Polens in den 1920er und besonders 1930er Jahren ableiten lassen müssten. So zog beispielsweise das Zentrale Industrieviertel um Sandomierz (Centralny Okręg Przemysłowy, COP) mit seinem in erster Linie auf die Rüstungsindustrie abgestellten Investitionsprogramm im Laufe der 1930er Jahre immer wieder das deutsche Interesse auf sich. Was für ein Bankensystem fanden die Nationalsozialisten und die deutschen Kreditinstitute bei Kriegsbeginn in Polen vor, inwieweit profitierten sie bei ihrer Planung bzw. bei der Ausweitung ihres geschäftlichen Engagements von Kontinuitäten bzw. vom Wissen und Know-how bereits zuvor dort ansässiger „volksdeutscher“ Institute?

Der polnische Staat umfasste nach den letzten Grenzregelungen 1922 eine Fläche von knapp 390 000 km². Zum Zeitpunkt der letzten Volkszählung vor dem Zweiten Weltkrieg, d. h. Ende 1931, besaß Polen eine Bevölkerung von 31,9 Mio. Menschen. Hinsichtlich der Nationalitätenverteilung nach dem Kriterium der Muttersprache entfielen auf die Gesamtbevölkerung knapp zehn Millionen Menschen, die eine andere Muttersprache als Polnisch angaben, nämlich 3,2 Mio. Ukrainisch, 1,2 Mio. Ruthenisch, knapp eine Million Weißrussisch, 139 000 Russisch, 741 000 Deutsch, über 2,7 Mio. Jiddisch bzw. Hebräisch sowie 879 000 eine andere Sprache. Entsprechend stellte die polnisch(sprachig)e Titularnation nur einen Anteil von 69 Prozent an der Gesamtbevölkerung.¹ Der Hinweis auf die nationalen Minderheiten ist insofern bedeutsam, als es vor allem in den 1930er Jahren zu einer „nationalen“ Stratifikation des regionalen Kreditsystems kam, auf die im Zusammenhang mit den „volksdeutschen“ Kreditinstituten noch zurückzukommen sein wird.

Polen musste nach dem Ersten Weltkrieg sein Eigenkapital praktisch aus dem Nichts schaffen.² Dies ist dem wiedererstandenen Staat in verhältnismäßig weni-

¹ Mały Rocznik Statystyczny 1939. Warszawa 1939, S.22f.

² Ein kurzer Überblick bei Czesław Łuczak: Die ökonomische Politik Deutschlands gegenüber dem polnischen Königreich im Ersten Weltkrieg, in: *Studia Historiae Oeconomicae* 24 (2001), S. 59-72.

gen Jahren gelungen. Abgesehen von den auf dem gesamten polnischen Territorium massiven Kriegsschäden, ist für die wirtschaftliche Entwicklung Polens in den 1920er und 1930er Jahren der Umstand von ausschlaggebender Bedeutung, dass Polen 1918 aus Gebieten aller drei Teilungsstaaten zusammengesetzt worden war. Vor 1918 hatten die einzelnen Teilungsgebiete untereinander nur einen geringen wirtschaftlichen Zusammenhang besessen und waren einseitig auf die Wirtschaftszentren der jeweiligen Teilungsmacht ausgerichtet gewesen. Zudem fiel der Grad der Industrialisierung sehr unterschiedlich aus: in den ehemals russischen Gebieten lag mit Ausnahme der Städte Łódź und Warschau praktisch keine ausbaufähige Industrialisierung vor, während der preußische Teil trotz seiner agrarischen Ausrichtung eher dem Industrialisierungsniveau des Deutschen Reiches entsprach; die größte Bedeutung hatte jedoch die Eisen- und Hüttenindustrie in Ostoberschlesien.

Die äußeren Grenzen waren teilweise durch militärische Auseinandersetzungen (Krieg gegen die Sowjetunion 1920, Schlesische Aufstände 1919–1921), teils per Dekret des Völkerbundes gezogen worden, in jedem Falle aber sowohl im Osten als auch im Westen von Beginn an mit schweren politischen Hypotheken belastet, wie man es besonders anschaulich in Schlesien verfolgen kann. Hinzu kam schließlich noch das konfliktrträchige Provisorium der Freien Stadt Danzig.

Die Kriegsschäden, die Grenzstreitigkeiten und die disparate wirtschaftliche Entwicklung ließen eine Finanzpolitik, die nicht mehr nur eine kurzfristige, von tagespolitischen Entscheidungen abhängige Notpolitik darstellte, erst seit dem Jahre 1924 zu, als mit einer grundlegenden Währungsreform (von der Polnischen Mark zum Złoty) und der Gründung der Bank Polski als neuer Notenbank sowie der anderen wichtigsten Staatsbanken (Bank Gospodarstwa Krajowego, Państwowy Bank Rolny) eine Stabilisierungsphase eingeleitet wurde.³ Durch den 1925 einsetzenden „Handelskrieg“ mit Deutschland wurden aber die meisten mittel- und langfristigen Konsolidierungspläne größtenteils wieder zunichte gemacht. Zwar trat in den Jahren 1927 und 1928 – nicht zuletzt auch in den deutsch-polnischen Finanzbeziehungen⁴ – eine deutliche Entspannung ein, aber die Weltwirtschaftskrise 1929 traf Polen doch in einer ausgesprochen prekären Wirtschafts- und Finanzlage.⁵

³ Andrzej Jeziński/Cecylia Leszczyńska: *Bank Polski SA 1924–1951*. Warszawa 1994, S. 21ff., 81ff.

⁴ Hans-Georg Hemmerling: *Die Kreditbanken und die Wirtschaftskrise in Polen (1929–1936)*. Bromberg 1937, S. 15.

⁵ Vgl. zum deutschen Wahrnehmungshorizont Stefan Kowal: *Partnerstwo czy uzależnienie? Niemieckie postawy wobec stosunków gospodarczych z Polską w czasach Republik Weimarskiej*. Poznań 1995, bes. S. 177–187; Volkmar Kellermann: *Schwarzer Adler. Weißer Adler. Die Polenpolitik der Weimarer Republik*. Köln 1970, S. 114ff.; Czesław Łuczak: *Die polnisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen in der Zwischenkriegszeit*, in: *Studia Historiae Oeconomicae* 19 (1988), S. 201–220.

1. Grundzüge des Kreditwesens in Polen seit der Weltwirtschaftskrise

Polen teilte das Schicksal vieler anderer Staaten, die in der Folge der Weltwirtschaftskrise ab 1929 sowie der Bankenkrise 1931 in eine schwere Depression gerieten. Wegen der starken Dominanz des Agrarsektors dauerte diese in Polen zudem länger als in stärker industrialisierten Staaten. Noch in den 1930er Jahren stand der polnische Staat vor dem Problem, über einen sehr uneinheitlichen Wirtschaftsorganismus zu verfügen, in dem der landwirtschaftliche Anteil am Brutto-sozialprodukt noch immer deutlich höher war als der industrielle.⁶ In Folge des deutsch-polnischen „Handelskrieges“ erreichte der Abfluss ausländischen Kapitals aus der Wirtschaft bis 1932 die Summe von insgesamt rund vier Mrd. Złoty.⁷ Berücksichtigt werden muss hierbei jedoch, dass sich hinter „ausländischem Kapital“ nicht nur Anlagen aus dem Ausland verbargen, die zurückgezogen wurden, sondern auch polnisches Inlandskapital, das ins Ausland abfloss und weniger vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise, als vielmehr vor dem der Emigrationsentwicklung der späten 1920er und frühen 1930er Jahre in Polen gesehen werden muss. Dies bedeutete für die ohnehin geringe Kapitalbildung, die für das Finanzsystem in Polen seit 1918 charakteristisch war, einen zusätzlichen Rückschlag, von dem sich die Wirtschaft in einigen Sektoren bis 1939 nicht vollständig erholte. Der Umstand, dass im polnischen Bankwesen der späten 1920er Jahre knapp 70 Prozent des Eigenkapitals im Immobilienbereich investiert waren, konnte die Auswirkungen der Wirtschaftskrise im Kreditsektor zwar etwas mildern, aber keineswegs verhindern.⁸

Die Überwindung der Depression führte auf dem kreditwirtschaftlichen Sektor zu einer Dominanz der Staatsbanken, die nach 1931 durch zum Teil massive Finanzhilfen den Privataktienbanken über die Liquiditätskrise geholfen und dabei ihren eigenen Einfluss (in Form von Aktienbesitz) gestärkt hatten („Etatismus“⁹). Einen starken Druck in diese Richtung übte auch die forcierte Rüstungspolitik Polens aus, denn anders als die Staatsbanken konnten die privaten Kreditinstitute nicht an der Investitions- und Anlageverwaltung der bedeutenden Kapitalvolumina des Wehrministeriums partizipieren. Zwischen April 1936 und dem Beginn des Krieges erhielt die Armee aus dem regulären und außerordentlichen Haushalt Mittel von insgesamt 4,2 Mrd. Złoty, was einer Größenordnung von über 40 Prozent des polnischen Staatshaushaltes in diesem Zeitraum entsprach. Somit war das Wehrministerium – anders als das Finanzministerium bzw. der ordentliche Haushalt im Allgemeinen – in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre die einzige staatliche

⁶ Roman Górecki: Polens wirtschaftliche Entwicklung. Warschau ²1935, S.16; Georg W. Strobel: Die Industrialisierung Polens am Vorabend des Zweiten Weltkriegs zwischen Innen- und Wehrpolitik, in: ZfO 24 (1975), S. 221–271, hier S. 226.

⁷ Strobel, Industrialisierung Polens, S. 228; Zbigniew Landau/Jerzy Tomaszewski: Anonimowi władcy. Z dziejów kapitału obcego w Polsce (1918–1939). Warszawa 1968, S. 209, schätzen allein den bereinigten Ertragsabfluss bis 1939 im Bereich der ausländischen Unternehmensbeteiligung auf mindestens 2 Mrd. Złoty.

⁸ Hemmerling, Kreditbanken und die Wirtschaftskrise in Polen, S. 12.

⁹ Vgl. Górecki, Polens wirtschaftliche Entwicklung, S. 28f.

Institution, die über größere liquide Kapitalreserven verfügte. Deren Verwaltung oblag einzig den Staatsbanken, die durch gesetzliche und fiskalische Vorteile bessere Anlagekonditionen gewähren konnten als private Institute.¹⁰ Auf diese Weise machten eine vergleichsweise breit angelegte Tätigkeit der Staatsbanken, ein sukzessive aufgestockter Wehretat sowie eine gesteuerte Industriefinanzierung die privaten Institute zunehmend unwichtiger. Zudem fehlte Investoren und Anlegern offenkundig das Vertrauen in den privaten Banksektor, in dem es nach 1931 zu zahlreichen Konkursen gekommen war. Darüber hinaus konnte bzw. musste der Staat in ähnlicher Weise, wie dies in Deutschland im Falle der Berliner Großbanken geschah, seine Beteiligungen an Privataktienbanken in den 1930er Jahren erheblich erweitern.¹¹ Während private Kreditinstitute Ende der 1920er Jahre noch mit ca. 50 Prozent am gesamten Aufkommen kurzfristiger Kredite beteiligt waren, lag diese Quote am Ende der 1930er Jahre nur mehr knapp über 20 Prozent.¹² Eine vergleichbare Marginalisierung findet sich auch auf der Passivseite der Bankbilanzen. Der Einlagenbestand der privaten Banken hatte 1926 noch etwa 40–45 Prozent des Gesamteinlagenbestandes ausgemacht. 1938 entfielen auf die drei staatlichen Großbanken¹³ über 22 Prozent der Einlagen, Privataktienbanken einschließlich der ausländischen Banken verwalteten nur mehr 18 Prozent aller Einlagen (ca. 700 Mio. Złoty).¹⁴

Die Dominanz der Staatsbanken machte das gesamte Kreditgeschäft aber auch anfälliger für politisch bedingte Krisen; die Jahre 1936 und 1938 führten zu großen Irritationen und zu einem erheblichen, wenn auch nur vorübergehenden Abzug von Einlagen, allein 1936 beinahe 120 Mio. Złoty.¹⁵ Nicht zuletzt die Einführung von Devisenbeschränkungen 1936 ließ der ansonsten befriedigenden Konjunkturlage zum Trotz den Anteil ausländischen Kapitals im Kreditwesen in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre immer niedriger werden, wobei der Anteil deutschen Kapitals absolut abnahm, relativ jedoch zunahm.¹⁶

Im Zusammenhang mit dem „Anschluss Österreichs“ an das Deutsche Reich sowie der gespannten Beziehungen Polens zu Litauen kam es im März 1938 zu einem Einlagenabzug von 100 Mio. Złoty, so dass man bereits Bankfeiertage in

¹⁰ Zbigniew Landau/Jerzy Tomaszewski: *Gospodarka Polski międzywojennej 1918–1939*, Bd. 4: *Lata interwencjonizmu państwowego 1936–1939*. Warszawa 1971, S. 376ff.

¹¹ Wojciech Morawski: *Bankowość prywatna w II Rzeczypospolitej*. Warszawa 1996, S. 111–113.

¹² Ebd., S. 121; 1934/1935 gab es in Polen fünf Staatsbanken (inklusive Postsparkasse), 43 Aktienbanken, 27 private Bankhäuser, 363 kommunale Sparkassen sowie ca. 6000 Kreditgenossenschaften. 1937 verfügten die staatlichen Großbanken über eine Bilanzsumme von 6,28 Mrd. Złoty, ein Aktienkapital von 350 Mio. Złoty sowie Kreditoren in Höhe von 1,2 Mrd. Złoty; demgegenüber betrug die Bilanzsumme der zehn größten polnischen Privataktienbanken nur 854 Mio. Złoty, ihr Aktienkapital knapp 100 Mio. Złoty, sowie die Summe ihrer Kreditoren lediglich 461,3 Mio. Złoty; Angaben nach: *Das polnische Bankwesen*, in: *Bank-Archiv 1939*, S. 488–491, hier S. 491; Górecki, *Polens wirtschaftliche Entwicklung*, S. 38–40.

¹³ Bank Polski, Bank Gospodarstwa Krajowego und Państwowy Bank Rolny.

¹⁴ *Mały Rocznik Statystyczny 1939*, S. 220, 233.

¹⁵ Morawski, *Bankowość prywatna*, S. 117f.

¹⁶ Ebd., S. 96, 100.

Erwägung zog. Das Münchener Abkommen kostete die polnischen Banken im September und Oktober 1938 erneut ca. 300 Mio. Złoty – etwa zehn Prozent des gesamten Einlagenbestandes. Die Institute waren daher zu einer sehr viel größeren Liquiditätshaltung gezwungen, was insbesondere den Spielraum der Privataktienbanken weiter einengte. Im März 1939 kam es nach dem deutschen Einmarsch in die Tschechoslowakei nochmals zu einem Einlagenabzug von knapp 500 Mio. Złoty.¹⁷ Hatte der Finanzminister Eugeniusz Kwiatkowski bislang eine antiinflationäre Währungspolitik gegen Premierminister Felicjan Sławoj Składkowski und den militärischen Flügel um Edward Rydz-Śmigły durchsetzen können, so wurde nun im Februar 1939 die bislang verbindliche dreißigprozentige Golddeckungspflicht für den gesamten Notenumlauf aufgegeben und die Grenze für eine Notenemission ohne Deckung (fiduziarische Emission) auf zunächst 1,2 Mrd. Złoty erhöht, bis sie – schon nach dem Überfall der Deutschen – noch am 2. September 1939 ganz aufgehoben wurde.¹⁸

Das polnische Kreditwesens, wie es die Nationalsozialisten im September 1939 vorfanden, war bereits durch die 1938 und 1939 wiederholt ausgelösten Krisen geschwächt worden, die Liquiditätsreserven durch die politisch motivierten Einlagenabzüge deutlich vermindert. Zudem sollte es den Deutschen noch zu schaffen machen, dass auch die verbesserte Konjunkturlage in Polen seit 1936 nur wenig an der allgemeinen Abneigung gegenüber dem bargeldlosen Geschäfts- und Überweisungsverkehr zu ändern vermocht hatte.¹⁹

2. Reichsdeutsche Kreditinstitute in Polen

Im preußischen Teilungsgebiet war das Kreditwesen bis 1918 von deutschem Kapital und reichsdeutschen Banken beherrscht gewesen. Polnische Regionalinstitute hatten demgegenüber nur eine untergeordnete Rolle gespielt.²⁰ Im Verlaufe des Ersten Weltkrieges hatte sich das Engagement deutscher Privataktienbanken im polnischen Raum in Grenzen gehalten. Dies war vor allem das Resultat einer nur geringfügigen Indienstnahme privater Kreditinstitute seitens der staatlichen bzw. militärischen Stellen gewesen. So lehnte beispielsweise die Deutsche Bank 1916 ihre Beteiligung an einer in Form eines Konsortiums zu gründenden Notenbank für das Generalgouvernement Warschau aus Risikoerwägungen ab²¹, weshalb

¹⁷ Landau/Tomaszewski, *Gospodarka Polski*, Bd. 4, S. 395.

¹⁸ Ebd., S. 403; Um die Emissionspolitik in Polen. Satzungsänderungen bei der Bank Polski, in: *Ostwirtschaft* 28 (1939), S. 31f.; Marian Marek Drozdowski: *Polityka gospodarcza rządu polskiego (1936–1939)*. Warszawa 1963.

¹⁹ AAN, Rząd GG, Nr. 1295, Bl. 1–22, hier Bl. 5: Bericht Fritz Paerschs, 30.6.1940; Jezierski/Leszczyńska, *Bank Polski SA 1924–1951*, S. 101.

²⁰ Vgl. zur Entwicklung bis 1918 Irena Kostrowicka/Zbigniew Landau/Jerzy Tomaszewski: *Historia gospodarcza Polski XIX i XX wieku*. Warszawa 1966, S. 185ff., 226ff.; Jerzy Schön: *Das polnische Bankwesen*. Katowice 1928, S. 61ff.

²¹ Gerald D. Feldman: *Die Deutsche Bank vom Ersten Weltkrieg bis zur Weltwirtschaftskrise*, in: *Die Deutsche Bank 1870–1995*. Hg. von Lothar Gall u. a. München 1995, S. 137–314, hier S. 157.

hierfür die halbstaatliche, von der Preußischen Seehandlung dominierte und in Posen ansässige Ostbank AG herangezogen wurde.²²

Unmittelbar nach Beendigung des Ersten Weltkrieges hatten sich die deutschen Großbanken von praktisch allen ihrer auf polnischem Territorium befindlichen Niederlassungen getrennt²³, wobei diese entweder geschlossen und liquidiert oder auf neugegründete polnische Institute übergeleitet wurden. Der Rückzug deutscher Banken aus Polen ermöglichte jedoch den dort verbliebenen deutschen Genossenschaftsbanken, die den Krieg entweder überdauert hatten oder neugegründet wurden, das Überleben, da diese nun das Geschäft mit der deutschen Minderheit vollständig auf sich zogen.

In den 1930er Jahren waren lediglich vier reichsdeutsche bzw. Danziger Kreditinstitute mit Niederlassungen in Polen vertreten.²⁴ Dabei handelte es sich erstens um die Danziger Privat-Actien-Bank, die auf polnischem Territorium Filialen in Poznań (Posen), Grudziądz (Graudenz) und Starograd (Stargard) unterhielt, auf die – neben dem Danziger Stammkapital in Höhe von vier Millionen Danziger Gulden – eineinhalb Millionen Złoty Eigenkapital entfielen.²⁵ Ebenfalls in Grudziądz mit einer Geschäftsstelle vertreten war die Danziger Raiffeisenbank, deren Bedeutung aber bei einem Gesamtkapital von knapp einer Million Złoty recht gering war.

Auf der Grundlage des Genfer Abkommens über Oberschlesien²⁶ waren in den 1930er Jahren auch zwei der drei Berliner Filialgroßbanken in Polen mit Geschäftsstellen präsent – die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft seit 1929 mit einer Geschäftsstelle in Katowice und einem Kapitalvolumen von 1,6 Mio. Złoty; die Dresdner Bank, die bereits seit 1912 ebenfalls in Katowice eine Niederlassung unterhalten hatte, mit dem Bankrott der Darmstädter und Nationalbank auch deren Kattowitzer Filiale übernahm und 1931 über ein Kapital von 3 Mio.

²² Reinhold Zilch: *Okkupation und Währung im Ersten Weltkrieg. Die deutsche Besatzungspolitik in Belgien und Russisch-Polen 1914–1918*. Goldbach 1994, S. 255, 266, 271 ff., 295 ff.; Leo Feuchtwanger: *Die Darlehnskassen des Deutschen Reiches mit Berücksichtigung der entsprechenden Kreditorganisation des Auslands*. Stuttgart/Berlin 1918, bes. S. 67–71.

²³ Feldman, *Die Deutsche Bank vom Ersten Weltkrieg bis zur Weltwirtschaftskrise*, S. 191.

²⁴ Gemeint sind Institute mit Stammsitz im Deutschen Reich bzw. der Freien Stadt Danzig; vgl. zum Folgenden: *Rocznik Polskiego Przemysłu i Handlu 1938*. Warszawa 1938, Nr. 1011–1015.

²⁵ AAN, Ministerstwo Skarbu, Nr. 4242, Bl. 16–24: *Verwaltungsbericht der Danziger Privat-Actien-Bank für das Jahr 1938*; ebd., Bl. 33: *Jahresbilanz der Danziger Privat-Actien-Bank, Filiale Poznań vom 31. 12. 1938*; ebd., Bl. 56–70: *Verwaltungsbericht der Danziger Privat-Actien-Bank für das Jahr 1937*.

²⁶ Das „Deutsch-polnische Abkommen über Oberschlesien“ (Genfer Abkommen) vom 15. 5. 1922 diente der Stabilisierung des oberschlesischen Wirtschaftsraumes nach dessen Teilung zwischen der Republik Polen und dem Deutschen Reich und regelte neben allgemeinen rechtlichen Streitfragen auch die Geschäftstätigkeit der Banken beider Staaten im jeweils anderen Teil Oberschlesiens (Art. 314–329). Auf polnischer Seite durften die Agrar- und Commerzbank (1940 umbenannt in Bank für Handel und Industrie), die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, die Darmstädter und Nationalbank sowie die Dresdner Bank, auf deutscher Seite die Bank Przemysłowców sowie die Polski Bank Handlowy ihre Geschäfte fortführen; vgl. RGBl. II 1922, S. 237 ff., hier S. 375.

Złoty verfügte.²⁷ Dass die Dresdner Bank bis 1939 noch einen genossenschaftlichen Geschäftsbereich unterhielt, dürfte auch der Grund dafür gewesen sein, weshalb polnische Saisonarbeiter im Deutschen Reich sich für den Transfer ihrer Ersparnisse nach Polen bis in die zweite Hälfte der 1930er Jahre hinein bevorzugt der Dresdner Bank bedienten.²⁸ Zusätzlich war die Dresdner Bank auch durch ihren Aktienbesitz an der 1920 gegründeten Oberschlesischen Disconto-Bank mit Sitz in Königshütte und einer Filiale in Kattowitz in diesem Gebiet engagiert.²⁹ Die Bedeutung der Deutschen und Dresdner Bank für Ostoberschlesien war somit nicht unbeträchtlich. Polnische Schätzungen gingen Anfang der 1930er Jahre davon aus, dass der Kapitalanteil des Auslands an der Bergbau- und Hüttenindustrie im polnischen Teil Ostoberschlesiens etwa 80 Prozent betrug, davon die Hälfte deutscher Provenienz und zu erheblichen Teilen im Besitz der Berliner Großbanken.³⁰

Zwischen 1931 und 1934 kam es allerdings zu einer Reduktion der Aktivitäten der beiden D-Banken am Bankplatz Kattowitz. Hatten ihre Umsätze 1929 noch 215 Mio. Złoty betragen, so fielen sie bis 1932 um mehr als die Hälfte auf 93 Mio. Złoty und lagen nach einer Konsolidierungsphase nach Weltwirtschafts- und Bankenkrise selbst im Jahre 1935 noch immer bei nur 96 Mio. Złoty. In der zweiten Hälfte der 1930er Jahre schränkte die Dresdner Bank ihr Engagement im Gegensatz zur Deutschen Bank weiter ein, die Geschäftsvolumina beider Institute verhielten sich zueinander im Verhältnis von etwa 1:4.

Mit der Einführung der Devisenbewirtschaftung in Polen am 27. April 1936 wurde die Position des Finanzministeriums gegenüber den Banken erheblich gestärkt: Der Verlust des Status einer Devisenbank bedeutete für ein Kreditinstitut praktisch den Konkurs.³¹ Die Aufsichts- und Weisungsbefugnisse der Bankenaufsicht waren dem Finanzministerium zugeordnet, die gesetzliche Grundlage hierfür bildete die Verordnung des Staatspräsidenten über das Bankrecht vom 17. März 1928.³² Die polnische Devisengesetzgebung folgte in ihren Grundzügen den österreichischen, tschechoslowakischen und deutschen Regelungen, namentlich in Deutschland wurde „die verhältnismäßig liberale Behandlung der ausländischen Banken“ positiv vermerkt.³³

Wie sehr die Politik im Kreditsektor jedoch in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre ihren Einfluss geltend machte, zeigen die beiden politisch motivierten Liqui-

²⁷ Rocznik Polskiego Przemysłu i Handlu 1938, Nr. 1014–1015; APK, Urząd Wojewódzki Śląski, Wydział Prezydyalny, Nr. 327, Bl. 133–163: Bankowość niemiecka w Woj. Śląskiem według stanu obecnego [1936].

²⁸ Henryk Chałupczak: II Rzeczpospolita a mniejszość polska w Niemczech. Poznań 1992, S. 181.

²⁹ Mariusz Trąba: Bankowość, in: Województwo śląskie (1922–1939). Katowice 1996, S. 365–389, hier S. 375f.

³⁰ Trąba, Bankowość, S. 373f.

³¹ Morawski, Bankowość prywatna, S. 113.

³² DzURP 1928, Nr. 34, Pos. 321, zit. nach: Die Bankenaufsichtsgesetze der Welt in deutscher Sprache. Berlin/Leipzig 1937, S. 249–263.

³³ Devisenwirtschaft und Außenhandel. Nachrichtenblätter der Commerz- und Privatbank vom 7. 5. 1936, S. 113f. Von den Zweigstellen der ausländischen Institute wurde 1936 zunächst nur den beiden Kattowitzer Filialen der Dresdner Bank und der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft eine „Devisenermächtigung“ erteilt.

dationen des Jahres 1938 – der Kattowitzer Filiale der Dresdner Bank sowie der Bank Komerccjalny SA. w Krakowie (Kommerzialbank AG in Krakau).

Im März bzw. im Juni 1938 war der Niederlassung der Dresdner Bank in Katowice und der Krakauer Kommerzialbank der Status einer Devisenbank entzogen und ihre Liquidation angeordnet bzw. beschlossen worden.³⁴ Den Hintergrund bildete im Falle der Dresdner Bank zweifellos das Auslaufen des Genfer Abkommens für Oberschlesien am 15. Juli 1937 (Artikel 331), das bislang die Existenz polnischer Kreditinstitute im deutschen sowie deutscher Banken im polnischen Teil Oberschlesiens garantiert hatte. In den Verhandlungen mit dem polnischen Finanzministerium hatte die Dresdner Bank 1937 zunächst versucht, dem Auslaufen der Genfer Konvention dadurch entgegenzutreten, dass man anbot, die Aktiven der Filiale auf die Oberschlesische Discontobank in Königshütte (Górnośląski Bank Dyskontowy w Chorzowie), deren Alleinaktionär die Dresdner Bank war, überzuleiten und auf diese Weise ein neues Institut unter polnischer Firma und auf polnischer Rechtsgrundlage mit einem Einlagekapital von vier bzw. 4,5 Mio. Złoty zu gründen. Ein interner Bericht der Dresdner Bank vom August 1937 ging davon aus, dass in den Verhandlungen mit den Warschauer Finanzbehörden „auf Grund der bisherigen Verhandlungen aller Wahrscheinlichkeit nach mit deren Einverständnis gerechnet werden“ könne.³⁵ Wie neuralgisch das ostoberschlesische Gebiet jedoch war, ist an den Bedingungen ersichtlich, von denen das Finanzministerium sein Plazet abhängig machte. Demnach würde einer Fusion nur dann zugestimmt, wenn das Einlagekapital mindestens 8 Mio. Złoty betrage, die Satzung explizit einen Staatskommissar berücksichtige und ferner in Aufsichtsrat und Vorstand die Stimmenmehrheit für Mitglieder polnischer Staatsangehörigkeit festschreibe, schließlich dass die Bank eine Reihe von dem Ministerium zweifelhaft erscheinenden oder unerwünschten Geschäften auf ihre Berliner Zentrale oder die Breslauer Filiale übertrage. Ferner sollte eine in der polnischen Bankengesetzgebung ansonsten nicht verankerte statuarische Bestimmung garantieren, dass das Verhältnis von Einlagen zum Kapital den Wert von 3:1 nicht überschreite. Im Falle, dass die Bank diese Bedingungen nicht erfüllen könne oder wolle, würde sie einer Liquidation entgegensehen.³⁶

Es kann angenommen werden, dass die aggressiv-expansive Politik des Deutschen Reiches („Anschluss“ Österreichs am 13. März 1938) sowie die sich abzeichnende Sudetenkrise³⁷ ihre Wirkung auf das Warschauer Finanzministerium

³⁴ APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr. 7, Bl. 249: Die Auflösung der Filiale der Dresdner Bank (Kattowitzer Zeitung vom 28. 6. 1938); ebd., Bl. 250: Die Entziehung der Devisenrechte von sechs Finanzinstituten (Polonia vom 27. 6. 1938). Der Verlust der Devisenrechte war im Falle der beiden deutschen Banken logische Folge (Einstellung der Geschäftstätigkeit), nicht Anlass der Liquidation.

³⁵ APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr. 6: Bezirksrevision Sachsen und Südostdeutschland: Bericht über die Auswirkungen einer Übertragung des Geschäfts der Dresdner Bank Kattowitz auf die Oberschlesische Discontobank Spółka Akcyjna (August 1937), S. 1.

³⁶ AAN, Ministerstwo Skarbu, Nr. 4244, Bl. 11–17: Sprawa Katowickiego Oddziału Dresdner Bank S.A. (November 1937).

³⁷ Vgl. Dieter Ziegler: Die „Germanisierung“ und „Arisierung“ der Mercurbank während der Ersten Republik Österreich, in: ders. (Hg.), Banken und „Arisierungen“ in Mitteleuropa während des Nationalsozialismus. Frankfurt a. M. 2002, S. 15–42.

nicht verfehlten, obwohl Polen einige Monate später durch die Inkorporation des Olsagebietes an der Neuarrondierung deutscher Interessen in Mittelosteuropa infolge des Münchener Abkommens teilnahm. Jahre zuvor jedoch war im Finanzministerium – explizit „aus politischen Erwägungen“ – die Liquidation der deutschen Banken in Schlesien bereits angedacht, im April 1931 jedoch wieder aufgegeben worden, vor allem deshalb, weil die als Alternative zur Deutschen und zur Dresdner Bank in Kattowitz gedachte Gründung der Schlesischen Bank AG in Kattowitz (Bank Śląski S.A. w Katowicach) nicht geglückt war. Darüber hinaus konnte man auf die Geschäfte der deutschen Institute ungeachtet ihrer schwindenden Bedeutung für die oberschlesische Industriefinanzierung nicht ohne weiteres verzichten.³⁸

Nun aber wurde die Dresdner Bank, noch während sie in Verhandlungen mit der Oberschlesischen Discontobank stand, am 19. März 1938 kurzerhand aufgefordert, die Liquidation der Filiale spätestens bis zum 26. d.M. einzuleiten.³⁹ Der Hinweis der deutschen Botschaft, dieses Vorgehen stehe im Widerspruch zur „Kattowitzer Niederschrift“ vom 12. Juli 1937, die die Konzessionserteilung für reichsdeutsche Bankfilialen auch nach Ablauf des Genfer Abkommens vorsah, fand keine Beachtung.⁴⁰ Auf die Dresdner Bank zu verzichten, fiel dem Warschauer Ministerium um so leichter, als man im März übereingekommen war, dass die vom Reichsfinanzministerium kurz zuvor entsprechend bevollmächtigte Slawische Bank AG in Berlin fortan den Ersparnistransfer polnischer Saisonarbeiter übernehmen sollte (1937 in Höhe von 2,5 Mio. RM)⁴¹, wohingegen die besser gelittene Deutsche Bank in Katowice zum Abrechnungsverkehr im Rahmen des deutsch-polnischen Wirtschaftsvertrages (abgeschlossen am 1. Juli 1938) zugelassen werden sollte.⁴²

Die Verhandlungen zwischen Dresdner Bank und Finanzministerium zogen sich noch bis Anfang Juni hin, bis schließlich am 8. Juni 1938 mit der Abwicklung begonnen wurde.⁴³ Letztlich fiel der Bank der Abschied von ihrer geschäftlichen Präsenz in Oberschlesien vergleichsweise leicht. Eine wegen des hoch einge-

³⁸ Zbigniew Landau/Jerzy Tomaszewski: *Kapitały obce w Polsce 1918–1939*. Warszawa 1964, S. 310; vgl. APK, *Dresdner Bank Kattowitz*, Nr. 6: Bericht über die Auswirkungen einer Übertragung des Geschäfts der Dresdner Bank Kattowitz, Anlage I: Spezifikation der Debitoren, S. 1–94.

³⁹ AAN, Ministerstwo Skarbu, Nr. 4244, Bl. 115f.: *Dresdner Bank an Ministerstwo Skarbu*, 24. 3. 1938.

⁴⁰ Ebd., Bl. 100–102: *Aide mémoire der Deutschen Botschaft Warschau vom 1. 4. 1938*.

⁴¹ Die 1933 in Berlin gegründete Slawische Bank AG (Bank Słowiański) diente den in Deutschland tätigen polnischen Kreditgenossenschaften als Refinanzierungs- bzw. Zentralinstitut, bildete aber auch allgemein dem Verband der Polen in Deutschland in allen Finanzfragen den Anlaufpunkt. Chałupczak, *II Rzeczpospolita a mniejszość polska w Niemczech*, S. 146ff., 180; Kazimierz Pietrzak-Pawłowski: *Spółdzielczość polska na Ziemiach Zachodnich i Północnych 1918–1939*. Warszawa 1967, S. 242–244, 253; Anna Poniatowska: *Polacy w Berlinie 1918–1945*. Poznań 1986, S. 298–309.

⁴² AAN, Ministerstwo Skarbu, Nr. 4244, Bl. 108: *Aktennotiz des Ministerstwo Skarbu vom März 1938*; vgl. Harold James: *Die Deutsche Bank und die „Arisierung“*. München 2001, S. 184f.

⁴³ Unrichtig daher die Datierung auf 1937 bei James, *Deutsche Bank im Dritten Reich*, S. 148.

schätzten politischen Risikos der Region überaus hohe Liquiditätshaltung (1937: 90 Prozent) hatte die Rentabilität der Filiale seit Jahren belastet⁴⁴, entsprechend hatte man das Jahr 1937 mit einem Verlust von 113 648,- Złoty abgeschlossen.⁴⁵ In einem Schreiben an das Auswärtige Amt vom März 1938 betonte die Dresdner Bank eben dieses politische Risiko ihrer geschäftlichen Betätigung in Polen, da sie ständig Gefahr laufe, dass „zu irgendeinem Zeitpunkt von seiten der Polen Eingriffe erfolgen, die bei den grossen und weitverzweigten Auslandsinteressen unseres Instituts in der ganzen Welt unter Umständen Rückwirkungen auslösen, die weit über die Grenzen der Betätigung der Filiale Kattowitz selbst hinausgehen“ könnten. Man habe der deutschen Politik gegenüber verschiedentlich zum Ausdruck gebracht, dass „wir uns nach unseren seit 1918 gemachten Erfahrungen in Ost-Oberschlesien am liebsten aus dem dortigen Gebiet überhaupt zurückziehen möchten“, zu einem Verbleib in Kattowitz habe man sich nur hinsichtlich der deutschen Gesamtinteressen in Ostoberschlesien bereitgefunden.⁴⁶ Im Jahresbericht der Bank hieß es lakonisch, man habe sich entschlossen, nach Ablauf des Genfer Abkommens die Filiale in Kattowitz zu schließen.⁴⁷

Die Bank Komercajalny SA. w Krakowie (Kommerzialbank AG in Krakau) war 1920 samt einer Zweigniederlassung in Lemberg (1931/32 aufgelöst) aus der Krakauer Vorkriegsfiliale der Wiener Mercurbank durch Umwandlung in eine Aktiengesellschaft hervorgegangen. Ihr Aktienkapital (1,5 Mio. Złoty) befand sich zu weit über 90 Prozent (1937: 96 Prozent) im Besitz der Mercurbank.⁴⁸ Die Kommerzialbank war 1932 faktisch zu einer Affiliation der Dresdner Bank geworden, als diese nämlich in der Folge der Fusion mit der Darmstädter und Nationalbank deren Aktienmajorität an der Mercurbank übernahm.⁴⁹ Die Geschäfte der Kommerzialbank nahmen sich zu Beginn der 1930er Jahre angesichts einer Bilanzsumme von knapp über drei Millionen Złoty (1933) bescheiden aus⁵⁰, und selbst diese sank noch weiter auf 2,6 Mio. Złoty 1937 ab.⁵¹ Zwar hatte die indirekte Aktienmajorität der Dresdner Bank im Aufsichtsrat der Kommerzialbank keine unmittelbaren personellen Auswirkungen, doch wurde dem polnischen Finanzministerium der Einfluss der Dresdner Bank wie schon im Falle von deren Kattowitzer

⁴⁴ APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr. 6: Bericht über die Auswirkungen einer Übertragung des Geschäfts der Dresdner Bank Kattowitz, S. 6f., 12.

⁴⁵ APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr. 7, Bl. 165: Liquidationseröffnungsbilanz der Dresdner Bank Kattowitz per 7. 6. 1938.

⁴⁶ APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr. 7, Bl. 306–310, hier Bl. 306f.: Dresdner Bank Berlin an Auswärtiges Amt, 25. 3. 1938, betr. Dresdner Bank Kattowitz.

⁴⁷ Geschäftsbericht der Dresdner Bank für das Jahr 1938, S. 17.

⁴⁸ AAN, Ministerstwo Skarbu, Nr. 4316, Bl. 10–54, hier Bl. 15: Protokół kontroli Banku Komercajalnego Sp. Akc. w Krakowie [...] z dnia 24 maja 1937 r.

⁴⁹ Meyen, 120 Jahre Dresdner Bank, S. 121; Morawski, Bankowość prywatna, S. 103f.; Ziegler, „Germanisierung“ und „Arisierung“ der Mercurbank, S. 25.

⁵⁰ AAN, Ministerstwo Skarbu, Nr. 4312: Protokoll der Hauptversammlung vom 31. 5. 1933; BArch, R 2501/5524, Bl. 13f.: Schwache polnische Privatbanken (Frankfurter Zeitung Nr. 505/506 vom 4. 10. 1939).

⁵¹ AAN, Ministerstwo Skarbu, Nr. 4318, Bl. 13–24: Protokolle der Aktionärsversammlungen vom 15. 4. 1937.

Filiale offenbar zu groß. Insbesondere deren rege Umsätze mit der Kommerzialbank wurden in Warschau misstrauisch registriert. Ihre Geschäfte schätzte man als „wenig lebhaft“ und von nur geringer Bedeutung für den Finanzplatz Krakau ein. Eine Buchprüfung im Juni 1937 ergab, dass lange hinausgezögerte Abschreibungen dubioser Debitoren das Aktienkapital faktisch halbiert hatten und damit eine deutliche Unterschreitung der Mindestkapitalausstattung vorlag. Dies nahm man zum Anlass, die Bank vor die Wahl zu stellen, entweder das Eigenkapital zu stärken und sich dabei von dem Wiener und Berliner Einfluss – etwa durch Überleitung auf eine polnische Interessengruppe oder durch Fusion mit einem polnischem Kreditinstitut – zu lösen oder aber das Institut zu liquidieren.⁵² Zwar drückte die Mercurbank verschiedentlich ihre Bereitschaft aus, ihr Aktienpaket abzugeben bzw. einer Fusion mit einer polnischen Bank zuzustimmen⁵³, auch versuchte man, die vom Ministerium hierfür gesetzten Fristen weiter auszudehnen. Dennoch kam es schließlich ab 15. September 1938 durch Beschluss der Generalversammlung zum Eintritt in die Liquidation, die bis zum 1. September 1939 zwar weitgehend, aber nicht vollständig abgeschlossen wurde.⁵⁴ Angesichts ihrer geringen Bedeutung vor 1939 findet die überragende Rolle, die die Kommerzialbank im Generalgouvernement ab 1940 spielen sollte, in ihrer Vorkriegsgeschichte somit nur einen bedingten Rückhalt.

Für deutsche Großbanken war es in Polen im Verlaufe der 1930er Jahre somit immer schwieriger geworden, da im Zuge einer zunehmend etatistischen Wirtschafts- und Finanzpolitik ausländisches Kapital mehr und mehr „polonisiert“, d. h. vom Staat aufgekauft, oder aus dem Lande gedrängt wurde. Zwar stieg der Auslandsanteil am Aktienkapital polnischer Privataktienbanken zwischen 1935 und 1937 von 39 Prozent auf über 45 Prozent an; da aber der Anteil der Auslandskredite polnischer Banken sich insgesamt drastisch verringerte – von 676 Mio. Złoty Ende 1929 auf nur ca. 100 Mio. Złoty im Jahre 1939 –, ist anzunehmen, dass auch das von Kreditinstituten im Ausland gehaltene Aktienkapital sich schon aus Gründen der Risikominderung stark reduziert haben dürfte.⁵⁵ 1929 waren deutsche Banken nach britischen (136 Mio. Złoty) die zweitgrößten Gläubiger gewesen (116 Mio. Złoty), 1937 standen sie nach französischen Banken (41 Mio. Złoty) zwar wieder an zweiter Stelle, doch betrug ihr Anteil an den Auslandsbankkrediten nur mehr 37 Mio. Złoty.⁵⁶ Diese Summe sank nochmals bis März 1939 auf 21,1 Mio. Złoty, so dass durchaus von einer vom Finanzministerium gesteuerten

⁵² Ebd., Nr. 4316, Bl. 7–8: Ministerstwo Skarbu, Kierownik Komisariatu Bankowego, an Abteilung 3 D II, 3. 7. 1937; vgl. APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr. 143, Bl. 145f.: Bericht über die Liquidation der Kommerzialbank AG Krakau vom 12. 4. 1940.

⁵³ AAN, Ministerstwo Skarbu, Nr. 4316, Bl. 1: Mercurbank Wien an das „verehrliche Finanz-Ministerium“ in Warschau, 9. 12. 1937.

⁵⁴ APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr. 143, Bl. 131–135: Aktennotiz betr. Liquidation der Bank Komercyjny. Die Kreditoren waren bis 1. 9. 1939 bis auf einen Rest von 39000,- Złoty abgewickelt worden.

⁵⁵ Landau/Tomaszewski, *Gospodarka Polski*, Bd. 4, S. 398f.; Leopold Wellisz: *Foreign Capital in Poland*. London 1938, S. 137–139; Hemmerling, *Kreditbanken und die Wirtschaftskrise in Polen*, S. 47; Deutsches Institut für Bankwissenschaft und Bankwesen (Hg.): *Das polnische Bankwesen*. Berlin (1939), S. 18ff.

⁵⁶ Wellisz, *Foreign Capital*, S. 137–139.

Marginalisierung gesprochen werden kann.⁵⁷ Dem hieraus resultierenden Vorteil einer verringerten Zinsenbedienung stand der Nachteil noch stärker eingeschränkter Kapitalreserven der privaten Kreditinstitute gegenüber.

3. Die Freie Stadt Danzig als Bankplatz in der Zwischenkriegszeit

Bereits im Ersten Weltkrieg hatte Danzig in optimistisch gestimmten Expansions-szenarien Deutschlands einen der Ausgangspunkte für die wirtschaftliche Durchdringung des ostmitteleuropäischen Raumes gebildet. Welches Schicksal man für Polen im Einzelfall auch vorsah, so bildete doch dessen wirtschaftliche Abhängigkeit von Deutschland wie zuvor in der Zeit der Teilungen den Konsens einer jeden Nachkriegsplanung für Osteuropa. Der Eindruck von Deutschland als der bestimmenden Ordnungsmacht wurde auch durch einen direkten Vergleich der sehr unterschiedlichen wirtschaftlichen Lage in den drei Teilungsgebieten Polens nahegelegt.

Die deutsche Niederlage im Kriege und das Wiedererstehen des polnischen Staates warfen diese Planungen zwar weitgehend über den Haufen; offen blieb jedoch die Frage, ob nicht zumindest Danzig in den deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen so etwas wie eine Vermittlerrolle würde übernehmen und sich zu einem deutsch-polnischen Bankenplatz entwickeln können.

Die Freie Stadt Danzig umfasste als souveräner Staat nach der Volkszählung vom 18. August 1929 knapp 1900 km² mit 407517 Einwohnern, von denen sich über 90 Prozent zur deutschen Nationalität bekannten. Ein Hoher Kommissar als Vertreter des Völkerbundes garantierte die Einhaltung der Verfassung und fungierte zugleich als Schlichter im Falle völkerrechtlicher Streitfragen zwischen Danzig und Polen. Die Außenpolitik sowie die militärische Verteidigung des ansonsten entmilitarisierten Freistaates war der Republik Polen übertragen, mit der eine Zollunion bestand.⁵⁸ Auch in der Wirtschaftspolitik besaß Polen ein Mitspracherecht, etwa bei der Aufnahme ausländischer Anleihen.⁵⁹ Diese geteilten Souve-

⁵⁷ Volk und Wirtschaft im ehemaligen Polen. Bearbeitet in der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Dresdner Bank. Berlin 1939, S. 34. Für die Jahre 1936–1937 schätzt Wellisz das gesamte deutsche Kapitalvolumen in Polen auf 432 Mio. Złoty (Wellisz, Foreign Capital, Appendix B: Foreign Capital in Poland). Das Kapital französischer Provenienz betrug 868 Mio. Złoty, das US-amerikanische 537 Mio. Złoty. Da ab 1936 die ausländischen Kapitalbeteiligungen auch in der Privatwirtschaft schneller zu sinken begannen, ist für die folgenden Jahre von niedrigeren Ziffern auszugehen; Wellisz, Foreign Capital, S. 143, 151. Demnach betrug der deutsche Anteil am gesamten Auslandskapital in Polen 1937 nur noch 13,8 Prozent. Etwas höhere Kennziffern vermutet Strobel, Industrialisierung Polens, S. 252; vgl. APK, Bankhaus Eichborn Filiale Kattowitz, Nr. 3, Bl. 35: Beteiligung ausländischen Kapitals an polnischen Unternehmen mit über 20 Mio. Złoty Kapital in den Jahren 1931–1936.

⁵⁸ Danzig. Öffentliche Verwaltung und Finanzen. Berlin 1939, S. 1, 6.

⁵⁹ Vgl. die am 9. 11. 1920 zwischen Polen und der Freien Stadt Danzig geschlossene so genannte Pariser Konvention; DzURP 1922, Nr. 13, Pos. 117, bes. Art. 7, abgedruckt in: Dokumenty z dziejów polskiej polityki zagranicznej 1918–1939, Bd. 1: 1918–1932. Warszawa 1989, S. 120–128.

ränitätsrechte sowie die Ansprüche seitens des Deutschen Reiches sorgten für einen hybriden Status der Stadt, die – wie der letzte Hohe Kommissar des Völkerbundes in Danzig, Carl Jacob Burckhardt, es formulierte – „wohl eines der kompliziertesten Gebilde darstellte, das jemals dem theoretischen Denken improvisierender Völkerrechtler entsprungen“ sei.⁶⁰

Danzig hatte sich nach einem schwierigen Neuanfang nach Kriegsende, der durch den Wegfall der zuvor gewährten Zuschüsse des Reiches gekennzeichnet war⁶¹, vor allem mit der Abhängigkeit vom polnischen Hinterland als Absatz- bzw. Zulieferermarkt zu arrangieren versucht. Bereits unmittelbar nach Kriegsende wurden 20 Prozent des polnischen Außenhandels über den Danziger Hafen abgewickelt. Letzterer hatte bereits vor dem Ersten Weltkrieg eine nur mehr regionale Bedeutung besessen, und seine Umschlagziffern lagen unter denen der Ostseehäfen in St. Petersburg, Stettin, Kopenhagen und Riga.⁶² In dem Maße, in dem die Polnische Republik eine Schutzzollpolitik insbesondere gegenüber Einfuhren aus Deutschland betrieb, errichteten deutsche Firmen bevorzugt Niederlassungen in Polen anstatt in Danzig, was man dort bereits Ende der 1920er Jahre bitter beklagte.⁶³ Danzig konnte seinen theoretischen Standortvorteil für den Warentransit zwischen Deutschland und Polen in der Praxis somit nur ungenügend nutzen und ließ wegen seiner einseitigen Anlehnung an das Deutsche Reich und dessen Polenpolitik die durch den Versailler Vertrag (§§ 100–108) gebotene Chance ungenutzt, die im Auslandshandel des sich sukzessive entwickelnden polnischen Marktes lag.⁶⁴

In der Folge des Genfer Übereinkommens mit Polen vom 22. September 1923 wurde in der Freien Stadt Danzig am 20. Oktober 1923 die Guldenwährung eingeführt, im Verhältnis von einem Neuen Danziger Gulden zu 750 Mrd. Mark. Die Golddeckungs- bzw. Devisendeckungspflicht betrug 40 Prozent des Notenumlaufs, und insgesamt erwies sich der Danziger Gulden seit 1924 als recht stabile Währung.⁶⁵

Die Freie Stadt Danzig verfügte in der Zwischenkriegszeit über ein gut ausgebautes Bankensystem. Hier waren nicht nur alle deutschen Großbanken mit einer Niederlassung vertreten (Dresdner Bank, Disconto-Gesellschaft, Darmstädter und Nationalbank, Commerz- und Privatbank), die Stadt verfügte seit der Mitte des 19. Jahrhunderts auch über einige teils jüdische Privatbanken wie beispielsweise die 1867 gegründete Depositenbank Meyer und Gelhorn, ferner über Nie-

⁶⁰ Carl Jacob Burckhardt: *Meine Danziger Mission 1937–1939*. München 1962, S. 23.

⁶¹ Vgl. zur unmittelbaren Nachkriegssituation APG, Senat der Freien Stadt Danzig, Nr. 2583, Bl. 33–77: *Denkschrift betr. finanzielle Lage der Stadtgemeinde Danzig und des Freistaates Danzig* [1920].

⁶² Bolesław Kasproicz: *Straty gospodarcze Gdańska jako wynik jego izolowania się od Polski w latach międzywojennych*, in: *Przegląd Zachodni* 12 (1956), Bd. 1, S. 311–323, hier S. 312.

⁶³ Vgl. APG, Senat der Freien Stadt Danzig, Nr. 2670, Bl. 1f.: *Senatspräsident Heinrich Sahlm an Carl Fürstenberg*, April 1929; *Fürstenbergs Antwortschreiben vom 17. 4. 1929 ebd.*, Bl. 9–12.

⁶⁴ Kasproicz, *Straty gospodarcze Gdańska*, S. 316.

⁶⁵ Marian Gumowski/Marian Pelczar: *Pieniądz gdański 1814–1939*. Gdańsk 1960, S. 37, 39, 42.

derlassungen einiger polnischer Kreditinstitute, verschiedene Bankhäuser sowie Filialen von Banken mit Hauptsitz im Ausland. Die Bankenpräsenz erschien daher schon Zeitgenossen als großzünftig, zumal sich im internationalen Handel der Ostseeanrainerstaaten die Konkurrenz der in Königsberg ansässigen Kreditinstitute bemerkbar machte.

Wengleich der Danziger Wirtschaftsraum und sein Bankensystem durch die Krise von 1931 zwar getroffen wurden und im Juli vier Bankfeiertage eingelegt werden mussten, so hielten sich die Folgen im Vergleich mit anderen Ländern doch in einem begrenzteren Rahmen, als die enge finanzielle und wirtschaftliche Verbundenheit der Stadt mit dem Deutschen Reich und die dominierende Rolle der Filialen der Berliner Großbanken hätten vermuten lassen. Kurzfristige Überbrückungskredite der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) sowie der Bank von England genügten, um die Zahlungsfähigkeit der Bank von Danzig und der Danziger Kreditinstitute weitgehend aufrechtzuerhalten⁶⁶, wobei man seitens der Bank von Danzig jedoch vorübergehend auch auf ungesetzliche Methoden zurückgriff.⁶⁷ Am problematischsten war nicht der auch in Danzig beträchtliche Einlagenabzug bei den Kreditinstituten, sondern die am 1. Juli 1931 im Deutschen Reich eingeführte Devisenbewirtschaftung. Diese erschwerte nicht nur den Zahlungs- und Handelsverkehr Danzigs mit Deutschland erheblich und bildete damit eine Voraussetzung für die sich ab 1934 drastisch verschlechternde Währungslage der Freien Stadt, sondern sorgte auch für die Zahlungsunfähigkeit der Danziger Sparkassen, da deren Liquiditätsreserven bei der Deutschen Girozentrale festlagen.

Am 28. Mai 1933 errang die NSDAP in Danzig die Sitzmehrheit im Volkstag (52,9 Prozent), Senatspräsident wurde Hermann Rauschning, sein Stellvertreter und Innensenator Arthur Greiser. Bereits seit 1930 war Albert Forster Gauleiter der Danziger NSDAP. In der historischen Forschung ist bislang kein Versuch unternommen worden, die Freie Stadt Danzig und das Deutsche Reich hinsichtlich der nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten hier wie dort inaugurierten Massenmobilisierung, des Umbaus des Staatswesens und der Gesetzgebung sowie der Wirtschaftspolitik vergleichend zu untersuchen.

Verschiedentlich ist die Danziger Währungskrise mit dem Konflikt zwischen Hermann Rauschning und Gauleiter Forster sowie – nach Rauschnings Ersetzung

⁶⁶ APG, Senat der Freien Stadt Danzig, Nr. 2569, Bl. 897–928: Verwaltungsbericht der Bank von Danzig für das Jahr 1931.

⁶⁷ APG, Senat der Freien Stadt Danzig, Nr. 2570, Bl. 253–271: Bank von Danzig (gez. Konrad Meißner) an Senatspräsident Ernst Ziehm, 29. 7. 1931. Das Notenbankgesetz mit Notenprivileg für die Bank von Danzig vom 20. 11. 1923 (G. Bl. 1923, S. 1305) zzgl. die Ausführungsbestimmung betr. den Höchstbetrag des Notenumlaufs der Bank von Danzig vom 12. 11. 1927 (Staatsanzeiger für die Freie Stadt Danzig, Ausgabe A, Teil I, Nr. 89 vom 23. 11. 1927, S. 383) sah eine Emissionskontingentierung vor, wonach die Bank von Danzig normalerweise nur Noten in einer Gesamthöhe von jeweils 100 Gulden „auf den Kopf der im Gebiete der Freien Stadt Danzig dauernd ansässigen Bevölkerung“ ausgeben durfte. Darüber hinausgehende Emissionen (> 40 Mio. G) unterlagen der Verpflichtung der Volledeckung, über die sich die Bank von Danzig im Juli 1931 „im vollen Bewusstsein ihrer Verantwortung“ hinwegsetzte (ebd., Bl. 267). Das System der Kontingentierung des Notenumlaufs wurde daraufhin geändert; ebd., Nr. 2569, Bl. 906: Verwaltungsbericht der Bank von Danzig für das Jahr 1931, S. 10.

durch Greiser im November 1934 – mit deren unbesonnen-dilettantischem Arbeitsbeschaffungsprogramm erklärt worden, in dessen Folge die Goldreserven der Bank von Danzig zwischen August 1933 und April 1935 von 35 Mio. Gulden auf 13,5 Mio. sanken.⁶⁸ Zweifellos war die Politik des Handelsvertreters Greiser und des Bankbeamten Forster⁶⁹ 1933/1934 alles andere als eine Sparpolitik. Die Ursachen für das Finanzfiasko der Freien Stadt waren jedoch vielschichtiger und reichten teilweise bis in die 1920er Jahre zurück. So war es zunächst unvermeidlich, dass der kleine Freistaat, für den der Außenhandel in Relation zur Binnenwirtschaft eine ungleich größere Bedeutung besaß als für Flächenstaaten, zu dem Zeitpunkt in erhebliche Schwierigkeiten geraten musste, als die beiden wichtigsten Nachbarstaaten, Polen und das Deutsche Reich, darangingen, ihre Währungspolitik zu verschärfen.⁷⁰ In den vorangegangenen Jahren war der Danziger Staatshaushalt mit geheimen Zuschüssen des Reiches massiv mitfinanziert worden, allein 1933 und 1934 mit ca. 40 Mio. RM. Als Deutschland diese Zahlungen zum 1. Juni 1934 einstellen wollte, konnten die NS-Führer Forster und Rauschnig nicht offen bekennen, dass ausgerechnet Hitlers Regierung die erste deutsche Regierung war, „that had failed to pay its share toward keeping Danzig German“.⁷¹ Zwar wurde der Stadt nach Intervention Forsters bei Hitler in der Folge monatlich eine Summe von 2 Mio. RM zur Verfügung gestellt, dies lag aber weit unter den zuvor transferierten Summen, so dass Danzig bereits Ende 1934 am Rande des finanziellen Ruins stand.⁷² Wie nahe zumindest auch zwei der drei Großbanken in Danzig vor dem Zusammenbruch standen, zeigt eine diesbezügliche Notiz des Generalsekretariats der Deutschen Bank vom November 1934 über ein Gespräch mit dem Präsidenten der Bank von Danzig, Carl Schaefer, der spätestens im Frühjahr 1935 mit einem Kollaps rechnete. Eduard Mosler von der Deutschen Bank notierte hierzu: „Unsere Filiale ist mit rund 20,6 Mill. Dz. Gulden Kreditoren, 6 Mill. Dz. Gulden Debitoren [...] stark aktiv. [...] Dagegen ist die Lage der Filialen der Dresdner und der Commerz-Bank überaus schlecht, so dass der Präsident als Aufsichts-Behörde ihnen jedwede weitere Kreditgewährung untersagt hat. Der Präsident wies mich darauf hin, dass er unter Umständen sich gezwungen sehen könne, angesichts der Illiquidität der Filialen der Dresd. und Comm.-Bank und unserer Liquidität [...] zu helfen, eine Schicksalsgemeinschaft zwischen unserer

⁶⁸ Burckhardt, *Meine Danziger Mission*, S. 39f.; Hans Roos: *Polen und Europa. Studien zur polnischen Außenpolitik 1931–1939*. Tübingen ²1965, S. 185; Erwin Lichtenstein: *Die Juden der Freien Stadt Danzig unter der Herrschaft des Nationalsozialismus*. Tübingen 1973, S. 44.

⁶⁹ Vgl. Czesław Łuczak: *Arthur Greiser. Hitlerowski władca w Wolnym Mieście Gdańsku i w Kraju Warty*. Poznań 1997; Dieter Schenk: *Hitlers Mann in Danzig. Gauleiter Forster und die NS-Verbrechen in Danzig-Westpreußen*. Bonn 2000; Jürgen Hensel/Pia Nordblom (Hg.): *Hermann Rauschnig. Materialien und Beiträge zu einer politischen Biographie*. Osnabrück 2003.

⁷⁰ APG, Senat der Freien Stadt Danzig, Nr. 472, Bl. 405–433, hier Bl. 411: Verwaltungsbericht der Bank von Danzig für das Jahr 1935.

⁷¹ Herbert S. Levine: *Hitler's Free City. A History of the Nazi Party in Danzig, 1925–1939*. Chicago/London 1973, S. 90.

⁷² APG, Senat der Freien Stadt Danzig, Nr. 472, Bl. 5–21: Präsident der Bank von Danzig (gez. Schaefer) an Gauleiter Staatsrat Albert Forster, 9. 10. 1934.

Filiale und denen der Dresd. und Comm. Bk. zu begründen. Ich habe die Zwecklosigkeit und Ungerechtigkeit eines derartigen Gedankens nachdrücklich betont.“⁷³

Die Veröffentlichung der Filialbilanz der Deutschen Bank würde, so war man sich sicher, zu einer sofortigen Illiquidität der Dresdner Bank sowie der Commerz- und Privatbank führen. Angesichts der Devisenbewirtschaftung im Deutschen Reich und der daraus resultierenden Schwierigkeit des Mitteltransfers durch die Zentralen befanden sich insbesondere die Danziger Großbankfilialen, die über kein bzw. nur geringes Eigenkapital verfügten, in einer heiklen Lage.

In einem Schreiben vom 23. April 1935 warf Schaefer Greiser offen vor, Danzig sei durch die reichsdeutsche Subventionspolitik in den Jahren zuvor nicht gezwungen gewesen, „seine Wirtschaft aus eigener Kraft zu behaupten“, was wiederum dazu beigetragen habe, „daß die produzierende und exportierende Wirtschaft Danzigs immer mehr ihre Konkurrenzfähigkeit mit Polen, insbesondere Gdingen“ verloren habe. Demgegenüber habe die Danziger Regierung es seit Sommer 1934 versäumt, „eine grundlegende Änderung ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik vorzunehmen“.⁷⁴ Zu diesem Zeitpunkt waren einschneidende Maßnahmen nicht mehr aufzuhalten, sie waren in den ersten Monaten des Jahres wohl nur wegen der Abstimmung im Saargebiet (13. Januar 1935) noch hinausgezögert worden. Durch Verordnung des Danziger Senats vom 1. Mai 1935 wurde der Danziger Gulden am 2. Mai entgegen allen zuvor abgegebenen Versicherungen um 42,37 Prozent zum Goldpreis abgewertet⁷⁵ und zugleich die Notendeckungspflicht von zuvor 40 auf 30 Prozent gesenkt.⁷⁶ Mit der Devaluation des Gulden wechselte man von einer Parität mit dem Schweizer Franken zu einer mit dem polnischen Złoty – 2,12 G = 2,12 Zł = 1 RM.⁷⁷ Da sich auf diese Weise nicht nur die Ausgaben der Staatskasse reduzierten, sondern in erheblichem Maße auch die Kaufkraft der Bevölkerung – die spottete: „Alles neu macht der Mai, macht aus einem Gulden zwei...“⁷⁸ –, musste zur Vermeidung kompensatorischer Preissteigerungen ein Preisprüfungskommissar eingesetzt werden. Die Situation verbesserte sich aber zunächst keineswegs, und um dem Run auf die Banken entgegenzutreten, wurden für die Zeit ab 3. Juni mehrere Bankfeiertage angeordnet.⁷⁹ Die Reserven der Bank von Danzig waren zwischen April und Juni 1935 von 13,5 auf fünf Millionen Gulden gefallen. Erschwerend kam für die Nationalsozialisten hinzu, dass ein in dieser Situation von der Reichsbank klandestin transferierter Unterstützungsbetrag so in die Monatsausweise „integriert“ werden musste, dass die polnischen Mitglieder des paritätisch besetzten Aufsichtsrates der

⁷³ BArch, Dok K 504/2, Mappe 2, Bl. 29–35, hier Bl. 33: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Generalsekretariat: Aktenvermerk Moslers vom 1. 11. 1934. Die Schaffung einer solchen „Schicksalsgemeinschaft“ war durch die Bankgesetzgebung der Freien Stadt möglich. VO betr. das Bankwesen vom 1. 8. 1933 (G. Bl. 1933, S. 353).

⁷⁴ APG, Senat der Freien Stadt Danzig, Nr. 471, Bl. 771–789, hier Bl. 771, 773: Präsident der Bank von Danzig (gez. Schaefer) an Senatspräsident Greiser, 23. 4. 1935.

⁷⁵ 1 kg Gold = 5 924,44 G statt zuvor 3 414,188 G.

⁷⁶ G. Bl. 1935, S. 609: VO vom 2. 5. 1935; vgl. Gumowski/Pelczar, Pieniądz gdański, S. 41.

⁷⁷ Gumowski/Pelczar, Pieniądz gdański, S. 44.

⁷⁸ Günter Grass: Mein Jahrhundert. München 2001, S. 378.

⁷⁹ G. Bl. 1935, S. 689: VO vom 3. 6. 1935 über die Einführung von Bankfeiertagen.

Bank von Danzig das wahre Ausmaß der Katastrophe nicht erkannten, wozu auch Hjalmar Schachts Beschwichtigungen gegenüber dem polnischen Botschafter in Berlin wesentlich beitrugen.⁸⁰ Die Stadt war praktisch bankrott; nun galt es, die Situation so aussehen zu lassen, dass neue Kreditgeber gewonnen werden konnten.

Nach der Guldenabwertung blieb die Lage aber auch für renommierte Kreditinstitute in Danzig prekär. Vorstand und Arbeitsausschuss der Commerz- und Privatbank sahen es überhaupt für zweifelhaft an, ob die Danziger Filiale würde aufrechterhalten werden können.⁸¹ Mit der „Verordnung des Danziger Senats zur Einführung der Devisenzwangsbewirtschaftung“ vom 12. Juni 1935 wurde die Devisenbörse geschlossen und bei der Bank von Danzig eine Devisenstelle eingerichtet sowie der Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln verboten. Zugleich erkannte die Bank von Danzig sieben Danziger Banken den Status einer Devisenbank zu.⁸² Diese Regelung schloss den kontrollierten Devisenhandel zwar nicht aus, aber die Danziger und die reichsdeutsche Devisenbewirtschaftung verringerten gerade für Filialbanken ohne Eigenkapital den Spielraum für geschäftliche Transaktionen nochmals, so dass es für die Commerzbank bereits feststand, dass „das Geschäft nach und nach abgewickelt werden müsse“. Dass es zu einer Schließung dieser oder anderer Banken letztlich nicht kam, hing mit dem Beitritt Danzigs zum deutsch-polnischen Verrechnungsabkommen vom 4. November 1935 (19. November 1935) sowie mit den wiederaufgenommenen Unterstützungszahlungen des Reiches zusammen.

Zweifelsfrei, aber in einem nicht verlässlich bezifferbaren Ausmaße standen jedoch einer Verbesserung der ökonomischen Situation Danzigs die diskriminierenden Maßnahmen der Nationalsozialisten entgegen, die gegen die Juden auch auf dem Territorium der Freien Stadt eingeführt wurden und von denen sich die deutschen Kreditinstitute eine Belebung der Geschäfte versprachen.⁸³

Da die Eingriffsmöglichkeiten der am 2. August 1933 eingeführten Bankenaufsicht in Danzig wesentlich von der Zustimmung bzw. Initiative des Senats abhängen, waren ihre gerichtlich nicht anfechtbaren Weisungsbefugnisse in beinahe idealer Weise auch für die „Entjudung“ des Bankwesens und die Bekämpfung polnischer Kreditinstitute geeignet. Ein gleichgeschalteter Senat mit Arthur Greiser an der Spitze konnte das Danziger Bankensystem ganz im nationalsozialistischen

⁸⁰ Levine, *Hitler's Free City*, S. 91.

⁸¹ HAC, 1/187: 82. Sitzung des Arbeitsausschusses der Commerz- und Privat-Bank vom 21. 8. 1935.

⁸² 1. Danziger Privat-Actien-Bank; 2. Bankhaus R. Damme; 3. Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft; 4. Dresdner Bank in Danzig; 5. Commerz- und Privatbank; 6. Sparkasse der Stadt Danzig; 7. British and Polish Trade Bank.

⁸³ Das Standardwerk von Grzegorz Berendt: *Zydzi na terenie Wolnego Miasta Gdańska w latach 1920–1945 (Działalność kulturalna, polityczna i socjalna)*. Gdańsk 1997, lässt wirtschaftshistorische Aspekte weitgehend unberücksichtigt; ausführlicher dazu ders.: *Polityka ekonomiczna Senatu Wolnego Miasta Gdańska wobec ludności żydowskiej (1933–1939)*, in: *Studia nad Faszyzmem i Zbrodniami Hitlerowskimi* 23 (2000), S. 199–230; vgl. ferner Ernst Sodeikat: *Die Verfolgung und der Widerstand der Juden in der Freien Stadt Danzig von 1933 bis 1945*, in: *Bulletin des Leo Baeck Instituts* 8 (1965), Nr. 30, S. 107–149.

Sinne verändern, obwohl in Danzig ein längerfristiges Konzept für das Kreditwesen fehlte.⁸⁴

Die Machtübernahme der Nationalsozialisten in Danzig hatte noch im Jahr 1933 Auswirkungen auf den Bankensektor der Freien Stadt, wie das Beispiel der Danziger Handels- und Industriebank, der Danziger Vorgängerin des in Łódź ansässigen Kreditinstituts Najda, Gebrüder Winter & Weiss, zeigt. Dessen Hauptaktionäre kamen bereits im August 1933 zu dem Schluss, dass eine Fortsetzung der Geschäftstätigkeit in Danzig mit Blick auf die Machtübernahme der Nationalsozialisten unmöglich sei, weshalb eine Geschäftsverlagerung nach Łódź in Aussicht genommen und Ende 1933 – bei gleichzeitiger Gründung einer Tochterbank in Gdynia – durchgeführt wurde.⁸⁵

Diese Entscheidung kam dem Danziger Senat entgegen, da die Hauptaktionäre Juden polnischer Staatsangehörigkeit waren, ohne dass dies in der Korrespondenz zu jenem Zeitpunkt explizit erwähnt wurde (bzw. erwähnt zu werden brauchte). So reichte es dem Senat aus, die „Verhältnisse der Danziger Handels- und Industrie-Bank A.G. zunächst in der Schwebe“ zu lassen, die Bank jedoch aufzufordern, nach Erhalt einer Konzession in Łódź die „offizielle Liquidation in Danzig umgehend zu betreiben“.⁸⁶ Durch Beschluss der Generalversammlung trat die Bank am 2. Januar 1934 in Liquidation.⁸⁷

Der Direktor der Danziger Niederlassung der Dresdner Bank, Alfred Weinkrantz, war in den Jahren 1925–1931 Vorstandsmitglied der Danziger Synagogengemeinde gewesen. Wie lange er bei der Dresdner Bank beschäftigt blieb, bevor er 1938 in die USA emigrierte, ist unbekannt. Sein Mandat als stellvertretendes Mitglied des Bankausschusses legte er zwar bereits im April 1933 nieder, befand sich aber noch 1937 unter den Aufsichtsratsmitgliedern der in Danzig ansässigen Jewish Public Bank.⁸⁸ Weinkrantz' Rücktritt erfolgte 1933 offiziell wegen seines Umzuges nach Leipzig, allerdings betonten alle beteiligten Stellen, dass daraus „in diesem Augenblick falsche Schlüsse gezogen werden könnten“, so dass zumindest die Vermutung eines „vorausseilenden Gehorsams“ seitens der Bank von Danzig gegeben ist. Die Dresdner Bank dagegen betonte, keinen Druck auf ihren Mitarbeiter ausüben zu wollen.⁸⁹

⁸⁴ G. Bl. 1933, S. 353: VO betr. das Bankwesen vom 1. 8. 1933, § 11.

⁸⁵ AAN, Ministerstwo Skarbu, Nr. 4640, Bl. 206: Izba Przemysłowo-Handlowa w Łodzi an Ministerstwo Skarbu, 18. 8. 1933; Berendt, *Polityka ekonomiczna*, S. 205.

⁸⁶ AAN, Ministerstwo Skarbu, Nr. 4640, Bl. 121: Senat der Freien Stadt Danzig, Finanzabteilung, an Danziger Handels- und Industrie-Bank AG, Danzig, 8. 9. 1933.

⁸⁷ AAN, Ministerstwo Skarbu, Nr. 4569, Bl. 166f., hier Bl. 167: Bank Gospodarstwa Krajowego an Ministerstwo Skarbu, Departament Obrotu Pieniężnego, Warszawa, 22. 10. 1934, betr. Danziger Handels- und Industriebank AG in Liquidation, Danzig; vgl. AAN, Ministerstwo Skarbu, Nr. 4640.

⁸⁸ Hanna Domańska: *Kadisz gdańskich kamieni. Dzieje Trójmiejskiej gminy żydowskiej do roku 1943*. Gdańsk 1994, S. 66; Berendt, *Żydzi na terenie Wolnego Miasta Gdańska*, S. 296f.; Samuel Echt: *Die Geschichte der Juden in Danzig. Leer/Ostfriesland 1972*, S. 172; APG, Senat der Freien Stadt Danzig, Nr. 2569, Bl. 647–649, hier Bl. 647: Protokoll über die 92. Bankausschuss-Sitzung am 11. 4. 1933.

⁸⁹ Vgl. die diesbezügliche Korrespondenz in APG, Senat der Freien Stadt Danzig, Nr. 2569, Bl. 1273–1301; Dieter Ziegler: *Die Dresdner Bank und die deutschen Juden*. München

Die Stadtparkasse war laut ihrem Direktor Georg Knop bereits seit 1934 „ein auf rein nationalsozialistischer Grundlage aufgebautes Sparkasseninstitut“⁹⁰, und Knop zeichnete sich auch besonders aus, wenn es darum ging, seiner Korrespondenz mit Behörden einen durchgehend antisemitischen Duktus zu verleihen. Als sein Institut nach der Devaluation Ende Mai 1935 praktisch vor dem Ruin stand, prophezeite Knop, die „Machenschaften des Juden Meyer“⁹¹ könnten „dahin führen, dass ich mit der Pistole in der Hand meine Ehre sowohl dem Notenbank-Präsidenten gegenüber als auch seinem jüdischen Freunde Herrn Meyer, wieder herstelle“⁹², worauf anstelle von Knop im Juni d. J. ein Staatskommissar für die Sparkasse berufen wurde. Dieser kam im August 1935 zu dem Ergebnis, dass das Danziger Kreditsystem zugeschnitten sei „auf den Status eines Reichtums des Freistaates“, der gar nicht bestehe, so dass die in der Freien Stadt ansässigen „etwa 70 Institute in gar keiner Weise Lebensberechtigung haben können“. Der dringende Appell, durch drastische Reduktionen die Rentabilität zu erhöhen und „die Kapazität der bestehenden Geldinstitute in Einklang [...] mit dem verbliebenen Volumen des Wirtschaftslebens der Freien Stadt Danzig“ zu bringen, blieb jedoch ungehört.⁹³ Die einzigen Änderungen im Kreditwesen bis 1939 betrafen die als jüdisch angesehenen Institute sowie die Danziger Niederlassungen polnischer Banken.

Wegen der starken Außenhandelsabhängigkeit Danzigs und wegen der Bedeutung des Fremdenverkehrs der Ostseebäder, nicht zuletzt aber auch wegen des unter Aufsicht des Völkerbundes stehenden Status der Freien Stadt verlief der Umbau Danzigs im Sinne des Nationalsozialismus im Vergleich zum Altreich zeitlich versetzt: Ungeachtet des seit 1933 auf den Danziger Juden lastenden erheblichen Druckes kam es bis Herbst 1937 zu keinen *offiziellen und systematischen* Verdrängungsmaßnahmen gegenüber Juden, gleichwohl es von SA-Einheiten immer wieder zu Überfällen auf Juden kam und namentlich Gauleiter Forster in seinen Reden keine Gelegenheit ausließ, um zum Boykott jüdischer Unternehmer und Firmen in Danzig aufzurufen.⁹⁴ Besonders Juden polnischer Staatsange-

2006, S.217. Im Oktober 1933 legte Richard Marx von der Danziger Privat-Actien-Bank sein Amt als Mitglied des Bankausschusses der Bank von Danzig „aus gesundheitlichen Gründen“ nieder, weshalb fortan Dr. Fritz Meyer (stellvertretender Präsident) als einziger Jude bei der Bank von Danzig und ihren Gremien verblieb. APG, Senat der Freien Stadt Danzig, Nr.2569, Bl.693–699, hier Bl.693: Protokoll über die 96. Bankausschusssitzung am 3.11.1933.

⁹⁰ APG, Senat der Freien Stadt Danzig, Nr.471, Bl.5–19, hier Bl.15: Sparkasse der Stadt Danzig (gez. Knop) an Senator Wilhelm Huth, 5.10.1934.

⁹¹ Gemeint ist Fritz Meyer; vgl. Anm. 89.

⁹² APG, Senat der Freien Stadt Danzig, Nr.471, Bl.37–41, hier Bl.41: Sparkasse der Stadt Danzig (gez. Knop) an den Verwaltungsratsvorsitzenden, Volkstagspräsident Senator von Wnuck, 20.5.1935.

⁹³ APG, Senat der Freien Stadt Danzig, Nr.471, Bl.63–73: Sparkasse der Stadt Danzig (gez. Staatskommissar Knapp) an Senatspräsident Greiser, 21.8.1935, betr. Neuorganisation der Sparkassen im Gebiet der Freien Stadt Danzig.

⁹⁴ Vgl. Eine Petition Danziger Juden an den Völkerbundsrat. Lordsiegelbewahrer [Anthony] Eden als Berichterstatter, in: Jüdische Zeitung (Jüdische Volkszeitung) [Breslau] 42 (1935), Nr.20 vom 31.5.1935. Die Verdrängung der Danziger Juden aus dem Wirtschaftsleben hat ihre Literatur gefunden, namentlich Günter Grass: Aus dem Tagebuch einer Schnecke. Göttingen 1997, bes. S.39ff., 89ff., 97ff., 112ff., 159f., 294f.

hörigkeit nutzten die noch bestehenden Möglichkeiten, schlossen in Danzig ihre Geschäfte oder Gewerbe und transferierten sie nach Gdynia. Hatten in Gdynia 1931 nur ca. 30 Juden gelebt, so waren es 1934 bereits 600 und 1937 knapp 5000 (4,4% der Stadtbevölkerung).⁹⁵ Die „Schaukelpolitik“ der Nationalsozialisten, auf die selbst die beiden letzten Hohen Kommissare, Sean Lester und Carl Jacob Burckhardt, ganz offenkundig hereinfließen, bestand darin, dass Senatspräsident Greiser sprachliche Entgleisungen seines Parteigenossen Forster und tätliche Übergriffe offiziell verurteilte, während man im internen Schriftverkehr hierfür Verständnis und Sympathie aufbrachte.⁹⁶

Eine Wende markierten die ersten Maßnahmen, die die Finanzabteilung der Freien Stadt im Oktober 1937 ergriff, um den ständig wachsenden Kapitalabfluss ins Ausland zu begrenzen bzw. nach Möglichkeit gänzlich zu unterbinden. Im selben Monat (23./24. Oktober) kam es zu ersten antijüdischen Ausschreitungen und Massenverhaftungen in Danzig.

„Am 25. Oktober 1937 erließ der Leiter des Landessteueramtes eine Anweisung betr. ‚Bekämpfung der Steuerflucht‘, in der die Durchführung von Revisionen, Zurückziehung von Steuerstundungen, Versagung neuer Steuerstundungen und rigorose Einziehung der Rückstände jüdischer Steuerpflichtiger angeordnet wurden. Mit dieser Anweisung ließ sich durch geeignete ‚Revisionen‘ stets eine Steuerschuld von beträchtlichen Ausmaßen konstruieren, deren Einziehung in einer Form erfolgte, die von einer Entziehung des Vermögens kaum zu unterscheiden war.“⁹⁷

Die Verordnung zur Änderung des Steuergrundgesetzes vom 18. November 1937 sah ferner die Möglichkeit vor, im Falle eines auch nur vermuteten fiskalischen Zahlungsrückstandes persönlichen und Firmenbesitz zu konfiszieren⁹⁸, wo-

⁹⁵ Henryk Lisiak: *Narodowa Demokracja w Wielkopolsce w latach 1918–1939*. Poznań 2006, S. 257f.

⁹⁶ Vgl. Lichtenstein, *Die Juden der Freien Stadt Danzig*, S. 45; APG, Senat der Freien Stadt Danzig, Nr. 472, Bl. 663: Reichswirtschaftsminister Hjalmar Schacht an Senatspräsident Greiser, 22. 7. 1935, betr. antijüdische Übergriffe in Zoppot; ebd., Nr. 471, Bl. 319f.: Senator für Volksaufklärung und Propaganda (gez. Paul Batzer) an Senatspräsident Greiser, 30. 7. 1935: „Wenn Danzig dazu gezwungen ist, aus Devisengründen den ausländischen Fremdenverkehr mehr denn je nach Danzig zu ziehen, dann muss es auch bereit sein, gewisse Unbequemlichkeiten, die sich aus diesem ausländischen Fremdenverkehr ergeben, so lang zu dulden, bis es wirtschaftlich und politisch die Grundlage hat, auf eigenen Füßen zu stehen. [...] Ich bitte, eine Entscheidung dahingehend zu treffen, dass alle anti-jüdischen Massnahmen im Interesse des Fremdenverkehrs zu unterbleiben haben.“ (Bl. 320); ebd., Nr. 2173, Bl. 539f.: Abteilung des Innern (gez. Wohler) – Abschrift eines Schreibens der Abteilung für Volksaufklärung und Propaganda (gez. Batzer) für die Abteilung für Auswärtiges, z. Hd. des Herrn Senatsrat Dr. Böttcher, 22. 8. 1935.

⁹⁷ Lichtenstein, *Die Juden der Freien Stadt Danzig*, S. 64; zu konstruierten Steuerschulden vgl. Alice Baerwald: *Arisierung auch in Danzig*, in: Margarete Limberg/Hubert Rübsaat (Hg.), *Sie durften nicht mehr Deutsche sein. Jüdischer Alltag in Selbstzeugnissen 1933–1938*. Frankfurt a. M./New York 1990, S. 102f.; Berendt, *Polityka ekonomiczna*, S. 211–215.

⁹⁸ G. Bl. 1937, S. 597. Die VO sah gegen die Beschlagnahme keinerlei Rechtsmittel vor; vgl. hierzu APG, Senat der Freien Stadt Danzig, Nr. 472, Bl. 857–875: Denkschrift der Justizabteilung des Senats (gez. Justizsenator Wiercinski-Keiser) zur Verordnung vom 18. 11. 1937.

bei man zugleich bemüht war, die Produktion durch Einsetzung von Treuhändern nicht zu unterbrechen. Erfunden war damit die seinerzeit so genannte Danziger Arisierung⁹⁹, bei der die jüdischen Eigentümer Danzig zwar verlassen konnten, der Verkauf von Immobilien und der Zugriff auf Bankkonten jedoch blockiert war.¹⁰⁰

Nachdem es in der Nacht vom 13. auf den 14. November 1938 zu mit dem Judenpogrom im Altreich („Reichskristallnacht“) vergleichbaren Ausschreitungen, der Inbrandsetzung von Synagogen sowie der Zerstörung jüdischer Gewerbebetriebe gekommen war¹⁰¹, regte Bankpräsident Schaefer gegenüber Greiser im Dezember 1938 die Schaffung einer „Zentralstelle zur Durchführung der Arisierung der Wirtschaft“ an, um den aus Deutschland zahlreich einlaufenden Genehmigungsanträgen betr. „Devisentransfer zwecks Arisierung von Firmen“ eine organisatorische Grundlage zu geben.¹⁰² Zur genaueren Ausarbeitung der Vorgehensweisen bei „Arisierungen“ nahmen an einer Sitzung der beteiligten Senatsressorts am 19. Januar 1939 auch Vertreter der Bank von Danzig und der Staatsbank teil, was zeigt, wie sehr zwischen 1937 und 1939 auch auf administrativer Ebene und ungeachtet des Völkerbundesmandats eine Angleichung der „Judenpolitik“ in der Freien Stadt an die im Altreich bereits erfolgt war.¹⁰³ Gegründet wurde eine der Wirtschaftsabteilung unterstehende Kommission, die den Namen „Der Beauftragte für Judenauswanderung beim Senat der Freien Stadt Danzig“ erhielt und der Leitung von Oberregierungsrat Walther Hildebrandt, Polizeipräsident Helmut Froböss und Sparkassendirektor Rudolph Bittner unterstand.¹⁰⁴ Bis März 1939 war im Bereich der Industrie und des Einzelhandels die Vernichtung jüdischer Gewerbetätigkeit sowie in der Grundstücksverwaltung die Enteignung jüdischer Immobilienbesitzer praktisch abgeschlossen, bis September 1939 folgte eine Flut antijüdischer bzw. primär gegen Juden gerichteter Verordnungen und Gesetze¹⁰⁵,

⁹⁹ Dies heißt freilich nicht, dass ähnliche Steuertricks nicht auch im Deutschen Reich dazu benutzt wurden, um die ökonomische Existenz von Juden zu zerstören.

¹⁰⁰ Berendt, Żydzi na terenie Wolnego Miasta Gdańska, S. 214ff.

¹⁰¹ Burckhardt, Meine Danziger Mission, S. 186; IPN, NTN, Nr. 176, Bl. 8: Verzeichnis der 1938 in Danzig anlässlich der sog. „Reichskristallnacht“ angerichteten Schäden, darin: 164 zerstörte „Gewerbe- und Handelsbetriebe, Ladengeschäfte“, 32 beschädigte „jüdische Großhandelsbetriebe“.

¹⁰² APG, Senat der Freien Stadt Danzig, Nr. 472, Bl. 557: Präsident der Bank von Danzig (gez. Schaefer) an Senatspräsident Greiser, 27. 12. 1938; vgl. Gabriele Anderl: Die „Zentralstellen für jüdische Auswanderung“ in Wien, Berlin und Prag – ein Vergleich, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 23 (1994), S. 275–299. Die „Zentralstelle“ in Wien bzw. die ebenfalls im Januar 1939 eingerichtete „Reichszentrale“ im Berliner Innenministerium könnten für die Namengebung in Danzig Pate gestanden haben, darüber hinaus gab es aber offenbar keine Verbindungen.

¹⁰³ APG, Senat der Freien Stadt Danzig, Nr. 2176, Bl. 1–3: Rdschr. des Senatspräsidenten Greiser vom 18. 1. 1939 betr. Arisierung; vgl. Berendt, Żydzi na terenie Wolnego Miasta Gdańska, S. 206–250; Burckhardt, Meine Danziger Mission, S. 83–124.

¹⁰⁴ „Die Finanzierung der jüdischen Auswanderung aus Danzig durch Zusammenschluß der Juden zu einer Haftungsgemeinschaft“, in: Danziger Neueste Nachrichten Nr. 54 vom 4./5. 3. 1939; Berendt, Żydzi na terenie Wolnego Miasta Gdańska, S. 242.

¹⁰⁵ VO zur Förderung und Sicherstellung der jüdischen Auswanderung aus dem Gebiet der Freien Stadt Danzig vom 3. 3. 1939 (G. Bl. 1939, S. 89), VO betr. Ausgleichszahlungen beim Erwerb von Vermögenswerten der Juden vom 1. 6. 1939 (G. Bl. 1939, S. 295), VO

obwohl man wegen der forcierten „Auswanderung“ nur noch mit knapp 3 000 Juden in der Freien Stadt rechnete, derer man sich bis zum Ende des Jahres zu erledigen hoffte.¹⁰⁶ Zu diesem Zweck bildete die „Verordnung zur Förderung und Sicherstellung der jüdischen Auswanderung“ vom 3. März 1939 aus den in Danzig lebenden Juden in vermögensrechtlicher Hinsicht eine Haftungsgemeinschaft, aus deren beschlagnahmtem bzw. „gesichertem“ Gesamtvermögen sämtliche mit der Auswanderung und der sozialen Fürsorge der Danziger Juden entstehenden Kosten bestritten werden mussten. Dass die in Danzig ansässigen (deutschen) Kreditinstitute an den „Arisierungen“ in Danzig in der einen oder anderen Weise beteiligt waren – zumeist mit der Bewilligung von Krediten für den Ankauf „jüdischer Unternehmen“ –, steht außer Frage, lässt sich aber wegen der disparaten Aktenlage nicht detailliert nachweisen. Fest steht jedoch, dass „die Überleitung jüdischer Unternehmungen in arische Hände [...] starke Ansprüche an die Kreditinstitute“ stellte.¹⁰⁷ Wer als Unternehmer durch die Ausschaltung jüdischer Unternehmer erst ins Geschäft kam oder auf diese Weise seine Umsätze erhöhte, nutzte in den Augen der Kreditinstitute lediglich „die Gunst der Verhältnisse“¹⁰⁸ wie die über 48 000 NSDAP-Mitglieder (über 10 Prozent der Danziger Gesamtbevölkerung!), die sich in einer entsprechend scharfen Konkurrenz gegenseitig auszubooten suchten.¹⁰⁹

Im Kreditwesen vermochte sich von einigen wenigen, auf eine jüdische Klientel ausgerichteten Instituten die mit dem American Jewish Joint Distribution Committee (AJDC) in Verbindung stehende Jewish Public Bank AG am längsten zu halten. In enger Zusammenarbeit mit dem Jewish Colonial Trust gehörte seit ihrer Gründung 1923 nicht zuletzt der Kapitaltransfer nach Palästina zu ihren Geschäftsfeldern.¹¹⁰ Im Sommer 1937 hatten ihre Einlagen noch über eine Million Gulden betragen, doch verlor sie nach den Oktoberpogromen 1937 den Status

betr. die Entjudung der Danziger Wirtschaft und des Danziger Grundbesitzes vom 22. 7. 1939 (G. Bl. 1939, S. 375), VO zur Sicherstellung der jüdischen Wohlfahrtspflege im Gebiet der Freien Stadt Danzig vom 28. 7. 1939 (G. Bl. 1939, S. 404), VO über die Bestellung von Treuhändern in Betrieben der Privatwirtschaft vom 28. 8. 1939 (G. Bl. 1939, S. 429) samt den zugehörigen DurchfVO.

¹⁰⁶ APG, Senat der Freien Stadt Danzig, Nr. 463, Bl. 421–429, hier Bl. 427: Bericht über die Entwicklung der Lösung der Judenfrage in Danzig vom 20. 3. 1939 [enthält auch eine Liste „arisierter“ Industrie- und Handelsfirmen]; abgedruckt in Marek Andrzejewski (Red.): *Antyżydowski terror w Wolnym Mieście Gdańsku (1937–1939)*. Materiały, in: *BŻIH* 141 (1987), S. 111–126, hier S. 126; vgl. ders.: *Uwagi o dziejach Żydów w Wolnym Mieście Gdańsku w okresie międzywojennym*, in: *BŻIH* 112 (1974), S. 67–78; Berendt, *Polityka ekonomiczna*, S. 224f.

¹⁰⁷ AAN, Ministerstwo Skarbu, Nr. 4242, Bl. 16–24, hier Bl. 20: Verwaltungsbericht der Danziger Privat-Actien-Bank für das Jahr 1938, S. 6.

¹⁰⁸ Dies war beispielsweise der Fall bei der Danziger Textilgroßhandelsfirma Dietrich Dirksen, und zwar „durch Arisierung einer jüdischen Textilfirma“. HAC, SdF Ost, Filiale Danzig: Kreditantrag der Filiale Danzig an die Zentrale Berlin, 22. 10. 1940, betr. Dietrich Dirksen, Danzig.

¹⁰⁹ Berendt, *Polityka ekonomiczna*, S. 201.

¹¹⁰ AAN, Ministerstwo Skarbu, Nr. 4569, Bl. 187f.: *Bank Gospodarstwa Krajowego* an Ministerstwo Skarbu, Departament Obrotu Pieniężnego, Warszawa, 8. 3. 1934, betr. Jewish Public Bank AG, Danzig; vgl. Echt, *Geschichte der Juden in Danzig*, S. 147f., 172; Lichtenstein, *Die Juden der Freien Stadt Danzig*, S. 66, 209.

einer Devisenbank. Im Mai 1938 wurde ihre Liquidation ebenso beschlossen wie kurz darauf die der letzten jüdischen Privatbank in Danzig, Wohl & Co., sowie des Bankhauses Boris Sokołow.¹¹¹ Die Senatsabteilung des Inneren war zu dem Ergebnis gekommen, dass die Situation durch „den jetzt kommenden Erlass des Blutschutzgesetzes¹¹² sowie durch die übrigen von der Regierung vorgenommenen Maßnahmen mit den Polen schon durchaus gespannt“ sei, so dass „diese Konzessionsentziehung die Lage bestimmt nicht noch mehr verschlechtern könne“.¹¹³ Im Verlauf der Liquidation der Jewish Public Bank gelang es bis Juni 1939 immerhin, praktisch alle Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. Gulden zu befriedigen; die Löschung aus dem Handelsregister erfolgte am 2. August 1939.¹¹⁴

Insgesamt dürfte die antijüdische, aber auch die gegen die polnische Bevölkerung gerichtete Politik der Danziger Nationalsozialisten seit 1934 fatale wirtschaftliche Folgen gehabt haben, die sich nur wegen des unbefriedigenden Forschungsstandes zur Wirtschaftsgeschichte Danzigs nicht verlässlich beziffern lassen. Sollten die Danziger Kreditinstitute gehofft haben, ihre Rentabilitätsmargen durch die Verdrängung der Juden steigern zu können, so wurden sie noch vor Kriegsbeginn eines Besseren belehrt. Berücksichtigt werden muss dabei der seit den 1920er Jahren andauernde Ausbau des Hafens Gdynia, der mit Danzig erfolgreich konkurrierte und dessen Umschlagsvolumina teils um ein Vielfaches übertraf.¹¹⁵ Der größte Arbeitgeber, die Danziger Werft, war am Vorabend des Weltkrieges praktisch zahlungsunfähig¹¹⁶, die Notenemission steuerte unaufhaltsam einer Inflation entgegen¹¹⁷, und die Lage des Danziger Bankwesens blieb bis zum Kriegsbeginn prekär. Beispielsweise fielen die Gewinne der Danziger Filiale der Commerzbank zwischen 1937 und 1939 von umgerechnet 36 350,- RM auf 18 069,- und 12 891,- RM, während die beiden anderen Ostseefilialen in Stettin und Königsberg im selben Zeitraum starke Gewinnzuwächse verzeichnen konnten.¹¹⁸

¹¹¹ Domańska, *Kadisz gdańskich kamieni*, S. 67; Berendt, *Polityka ekonomiczna*, S. 204f.

¹¹² G. Bl. 1938, S. 616: VO zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre.

¹¹³ APG, Senat der Freien Stadt Danzig, Nr. 2172, Bl. 379: Aktenvermerk der Senatsabteilung des Innern vom 15. 11. 1938.

¹¹⁴ Berendt, *Żydzi na terenie Wolnego Miasta Gdańska*, S. 218f., 234; ders., *Polityka ekonomiczna*, S. 220. Erstaunlich an dieser – teils kaschierten – Gläubigerbefriedigung ist, dass es sich bei den wichtigsten Kreditoren um den Keren Hajessod sowie den Keren Kajemet Le'israel handelte.

¹¹⁵ Vgl. zur Entwicklung der Stadt Gdynia Mieczysław Widernik: *Główne problemy gospodarczo-społeczne miasta Gdyni w latach 1926-1939*. Gdańsk 1970. Der Ausbau Gdynias erfolgte nicht auf Kosten Danzigs, sondern durch den sich vergrößernden Prozentsatz des Seehandels am gesamten polnischen Auslandshandel. Danzigs Anteil am polnischen Auslandshandel (nach Umschlagsgewicht) lag 1929 und 1938 bei knapp 32 Prozent, während der Anteil Gdynias im selben Zeitraum von 10 auf 46 Prozent stieg. Vgl. Kasprowicz, *Straty gospodarcze Gdańska*, S. 322.

¹¹⁶ APG, Senat der Freien Stadt Danzig, Nr. 464, Bl. 29-31: Landestreuhand der Arbeit (gez. Kendzia) an Senatspräsident Greiser, 4. 3. 1939 – Bericht über die Danziger Werft.

¹¹⁷ Vgl. Gumowski/Pelczar, *Pieniądz gdański*, S. 59; APG, Senat der Freien Stadt Danzig, Nr. 3571a: Ausweis der Bank von Danzig vom 31. 8. 1939 in Danziger Gulden.

¹¹⁸ HAC, 1/267: Gewinne bzw. Verluste unserer Geschäftsstellen von 1937-1943. Die Gewinne der Filialen in Stettin und Königsberg betragen in RM: 34 490,- und 115 983,- (1937) und 118 108,- und 142 072,- (1939).

Die Spareinlagen bei den Danziger Sparkassen betragen im März 1938 noch immer nur 38,0 Mio. Gulden, im Mai 1939 45,4 Mio. Gulden und erreichten auf diese Weise noch nicht einmal die Einlageziffern des Jahres 1928 (45,5 Mio. Gulden).¹¹⁹ Vor diesem Hintergrund muss die Eingliederung Danzigs in das Deutsche Reich und die Bildung des Reichsgaues Danzig-Westpreußen auf Seiten der deutschen Kreditinstitute als willkommene Gelegenheit verstanden worden sein, die ökonomische Stagnation in Danzig durch Expansion zu überwinden. Zumal in deutschen Kreisen rechnete man im Laufe der ersten Hälfte des Jahres 1939 mit dem Anschluss der Stadt an das Deutsche Reich. Seit dem Frühsommer war für die Danziger (Kredit-)Wirtschaft die „Zeit nach der Rückgliederung“ eine feste Planungsgröße¹²⁰, und selbst der Danziger katholische Bischof Carl Maria Splett ließ im August vorsichtshalber nachfragen, „inwieweit auch nach dem Anschluss die finanziellen Leistungen des Staates an die Kirche bestehen“ blieben.¹²¹

Die Danziger Erfahrungen verhießen für den Kriegsfall mit Polen Katastrophales. Wenn es den Nationalsozialisten schon gelungen war, unter Friedensbedingungen einen unter Völkerbundmandat stehenden Stadtstaat samt seiner Verfassung und seinem Wirtschaftssystem weitestgehend ihren Zielen unterzuordnen – wie würde eine zweifelsohne ungleich radikalere Politik in Polen unter Okkupationsbedingungen vorgehen?¹²² Und welche Strategien würden im Expansionsfall die deutschen Kreditinstitute verfolgen, wenn sie sich schon in der Freien Stadt Danzig von der Ausgrenzung ganzer Bevölkerungsgruppen eine erfolgreiche Sanierung der Wirtschaft versprochen?

4. „Volksdeutsche“ Banken und Darlehenskassen

Wie bereits im österreichisch-ungarischen Vielvölkerstaat vor dem Ersten Weltkrieg war auch das regionale Kreditwesen in Polen nach 1918 nicht zuletzt infolge der problematischen Minderheitenpolitik der polnischen Regierung weitgehend national bzw. ethnisch diversifiziert, wobei deutsche Institute bevorzugt „volksdeutsche“ Landwirte und Unternehmer betreuten.¹²³ In den ersten zehn Jahren nach Beendigung des Ersten Weltkrieges war die deutsche Minderheit in Polen von ursprünglich 1,25 Mio. auf knapp 350 000 Personen zusammengeschmolzen; davon waren 80 Prozent in der Landwirtschaft tätig, da die Städte (Posen, Graudenz, Bromberg etc.) von der Abwanderung ins Reich besonders stark betroffen

¹¹⁹ Danziger Statistische Mitteilungen Nr. 1 vom 31. 3. 1934, S. 9; Nr. 2 vom 15. 7. 1939, S. 18. Hierbei ist allerdings die Devaluation vom Mai 1935 zu berücksichtigen.

¹²⁰ APG, Senat der Freien Stadt Danzig, Nr. 472, Bl. 613–615: Deutsche Bank Danzig an Bankpräsident Schaefer, 12. 8. 1939 (Abschrift).

¹²¹ APG, Senat der Freien Stadt Danzig, Nr. 464, Bl. 79–85, hier Bl. 83: Aktenvermerk vom 24. 8. 1939 (gez. Hawranke, Abteilung für Volksbildung, Wissenschaft, Kunst und Kirchenwesen) betr. katholische Kirchen in Danzig.

¹²² Vgl. AAN, Ministerstwo Prac Kongresowych Rządu RP (emigracyjnego) w Londynie, Nr. 67, Bl. 1–44: W. Moderow, Eksperyment Gdański.

¹²³ Vgl. Strobel, Industrialisierung Polens, S. 266f.; Drozdowski, Polityka gospodarcza rządu polskiego, S. 147f.

waren. Dies führte zugleich zu einer signifikanten Verschiebung der beruflichen Gliederung der deutschen Minderheit, was dem Agrarkredit und dem Genossenschaftswesen eine größere Rolle zuwies.¹²⁴ Dass das Genossenschaftswesen daher fast ausschließlich auf den Landwirtschaftssektor ausgerichtet war, blieb nach 1939 nicht ohne Folgen für die Arrondierung des Kreditwesens in den nun eingegliederten Ostgebieten, wo die Grenzen zwischen Kreditgenossenschaften und Banken eng an der Linie zwischen landwirtschaftlichem bzw. ländlich-dörflichem und städtischem Kredit entlang verlief, während die Sparkassen in beiden Sektoren agierten und auf diese Weise eine Mittelposition einnahmen.

Die Agrarwirtschaft der deutschen Minderheit in Polen hatte mit teils strukturellen, teils selbst verursachten Problemen zu kämpfen. Zu einer polnischen Verdrängungspolitik trat eine noch aus preußischen Tagen tradierte Versorgungsmentalität insbesondere der Großgrundbesitzer, so dass die wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Volksgruppe in Polen vergleichsweise instabil waren.¹²⁵ Da die Existenz einer deutschen Minderheit jedoch Voraussetzung für die Verfolgung einer deutschen Revisionspolitik gegenüber Polen war, sah sich das Deutsche Reich frühzeitig mit massiven Forderungen der Minderheit nach finanzieller Unterstützung konfrontiert. Hierfür fanden sich jedoch weder ausländische Kapitalquellen, noch gelang es, die reichsdeutschen Großbanken zu einer nennenswerten Initiative – etwa in Form eines vorübergehend geplanten Konsortiums – zu ermuntern. Das Risiko erschien bei der Verquickung ökonomischer Mittel mit politischen Zielen schon an sich enorm (bzw. die Rentabilität fraglich), um so mehr musste dies für die Bodenkreditgeschäfte gelten, die den deutschen Grundbesitz in Polen um jeden Preis erhalten sollten, und dies unter gleichzeitiger Einhaltung umfangreicher Geheimhaltungsmaßnahmen.¹²⁶

Zu Unterstützungszwecken wurden daher bereits seit Beginn der 1920er Jahre deutschumpolitische Institutionen mit nach außen hin privatwirtschaftlichem Charakter (zumeist Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder Aktiengesellschaften) gegründet, die durch die Zusammensetzung der Verwaltungs- und Aufsichtsgremien vom Reich (in der Regel in der Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes) kontrolliert wurden und von denen die Deutsche Stiftung, die eigens zu Tarnzwecken in den Niederlanden gegründete Hollandsche Buitenland-Bank (HBB), die Vereinigten Finanzkontore und die Ossa Vermittlungs- und Handelsgesellschaft mbH die wichtigsten waren.¹²⁷ Obwohl das „volksdeutsche“ Kredit- und Genossenschaftssystem mit den genannten Institutionen der Deutschumsarbeit in Polen eine Reihe von Berührungspunkten aufwies, war es nicht mit ihnen identisch.

¹²⁴ Norbert Krekeler: Revisionsanspruch und geheime Ostpolitik der Weimarer Republik. Die Subventionierung der deutschen Minderheit in Polen 1919–1933. Stuttgart 1973, S. 65.

¹²⁵ Ebd., S. 37, 119, 130f.

¹²⁶ Ebd., S. 69, 87.

¹²⁷ Zur politischen und personellen Kontinuität dieser Organisationen – namentlich von Max Winkler und Erich Kraemer-Möllenberg – bis hin zur Haupttreuhandstelle Ost vgl. Rosenkötter, Treuhandpolitik, S. 26–80; zum deutschen Genossenschaftssystem Jan Mawjski: Drogi i bezdroża niemieckiej spółdzielczości w Polsce 1919–1939. Poznań 1989.

Immerhin spielten deutsche Wirtschaftsorganisationen in Polen zur Unterstützung der deutschen Minderheit eine eminent wichtige Rolle nicht zuletzt deshalb, weil ihre Tätigkeit immer auch politischer Natur war, ohne sofort in den Ruch einer vom Reich gesteuerten Fortsetzung der Ostmarkenpolitik zu geraten oder sich gar dem Vorwurf irredentistischer Aktivitäten auszusetzen. Entsprechend verstand sich das „volksdeutsche“ Bank- und Genossenschaftswesen als Garant für den Zusammenhalt der Minderheit.¹²⁸ Ursprünglich waren Unterstützungsleistungen des Reiches als Kredite gedacht und von HBB und Ossa entsprechend über die Kreditinstitute vor Ort vergeben worden. Kredite besaßen gegenüber staatlichen Subventionen neben organisatorischen Vorzügen auch den Vorteil, dass sie „eine politisch neutrale und rechtlich nicht angreifbare Form“¹²⁹ aufwiesen, bei dem Kreditnehmer mit der Tilgung die Pflicht der Rentabilität einforderten und in diesem Sinne auch eine erzieherische Aufgabe verfolgten. Diese Rentabilität bestand aber spätestens seit Ende der 1920er Jahre lediglich auf dem Papier, denn die noch aus der Zeit vor 1918 subventionsverwöhnten Großgrundbesitzer instrumentalisieren die politische Ratio ihrer Existenz in Polen als *conditio sine qua non* deutscher Revisionsforderungen im Osten, um finanzielle Unterstützungen seitens des Reiches erfolgreich einzufordern. Allerdings hatte der Widerspruch, dass die Hilfskredite einerseits den Kriterien der Wirtschaftlichkeit entsprechen sollten, dass andererseits aber gerade eine *politisch* motivierte Notwendigkeit erst zu ihrer Bewilligung führte, von Anfang an bestanden. Zu Beginn der 1930er Jahre trat denn auch „der tatsächliche Subventionscharakter klar zu Tage“.¹³⁰

Angesichts dieser Prävalenz des Politischen überrascht es wenig, dass sich innerhalb der Organisation der Wirtschaftshilfe bereits Anfang der 1920er Jahre Tendenzen bemerkbar machten, die unter nationalsozialistischer Herrschaft als Druckmittel im gesamten Kreditsektor eine ungleich größere Bedeutung annahmen: Wirtschaftliche Unterstützungen sollten an die deutschumpolitische Zuverlässigkeit des Bedürftigen rückgebunden, mithin von seinem dezidierten Bekenntnis zum Deutschtum abhängig gemacht werden.¹³¹

Die Wirtschaftskrise 1929/1930 hatte auch das „volksdeutsche“ Kreditwesen in Polen an den Rand des Ruins gebracht. Lediglich einige langfristige Kredite seitens der Ossa, der HBB und reichsdeutscher Banken¹³² sowie Mitte der 1930er Jahre auch seitens des polnischen Staates hatten Schlimmeres zu verhindern vermocht.¹³³ In Großpolen war die Zahl der deutschen Spar- und Darlehenskassen zwischen 1930 und 1938 sogar von 253 auf 352 gestiegen, von denen etwa 90 Prozent auf die Landwirt-

¹²⁸ Friedrich Swart: Diesseits und jenseits der Grenze. Das deutsche Genossenschaftswesen im Posener Land und das deutsch-polnische Verhältnis bis zum Ende des zweiten Weltkrieges. Leer/Ostfriesland 1954, S. 130f.

¹²⁹ Krekeler, Revisionsanspruch und geheime Ostpolitik der Weimarer Republik, S. 56.

¹³⁰ Ebd., S. 120.

¹³¹ Ebd., S. 54f.

¹³² Georg Büttner: Die „Deutsche Volksbank“ von 1920 bis 1939, in: Aus Brombergs Vergangenheit. Ein Heimatbuch für den Stadt- und Landkreis. Wilhelmshaven 1973, S. 293.

¹³³ Janusz Cichosz: Genossenschaftsbanken in Polen. Warszawa 1986, S. 6; Dariusz Matelski: Mniejszość niemiecka w Wielkopolsce w latach 1919-1939. Poznań 1997, S. 198.

schaft entfielen.¹³⁴ Diese Kreditgenossenschaften verfügten 1938 zusammen über Einlagen in Höhe von mehr als 64 Millionen Złoty.¹³⁵ Die in Poznań ansässige und in Bydgoszcz mit einer Zweigstelle vertretene Landesgenossenschaftsbank eGmbH (LGB) war die Finanzzentrale der im „Verband deutscher Genossenschaften in Polen“ zusammengefassten Genossenschaften und besaß 1938 mit einem Eigenkapital von sechseinhalb Millionen Złoty, einem Umsatz von 422 Mio. Złoty sowie einem Reingewinn von knapp zwei Millionen Złoty ein Geschäftsvolumen, das dem aller übrigen deutschen Kreditinstitute in Polen zusammengenommen entsprach.¹³⁶ Ende 1936 entfielen auf insgesamt knapp über 12000 Genossenschaften in Polen 780 deutsche mit einer Bilanzsumme von 145,4 Mio. Złoty. Davon waren 415 Kreditgenossenschaften mit einer Bilanzsumme von 115,2 Mio. Złoty bei einer kreditgenossenschaftlichen Gesamtbilanzsumme von 656,5 Mio. Złoty (entsprechend 17,5 Prozent!).¹³⁷

Neben dem skizzierten Engagement waren deutsche Großbanken in Polen auch in Form von Beteiligungen an „volksdeutschen“ Instituten präsent. Die 1920 in Poznań wiederbegründete Bank für Handel und Gewerbe war aus der bereits genannten Ostbank für Handel und Gewerbe mit Stammsitz in Bromberg hervorgegangen.¹³⁸ Als Provinzbank gegründet, war sie vor dem Ersten Weltkrieg eng mit der Darmstädter und Nationalbank verbunden gewesen. Zwar war die Neugründung 1920 offenkundig eine deutsche Initiative, doch ging der Kundenkreis weit über die Gruppe der „Volksdeutschen“ hinaus. Mit der am Ende des Ersten Weltkrieges auf Betreiben der Preußischen Staatsbank gegründeten und in Berlin ansässigen Ostbank AG hatte sie gemein, dass sich hier wie dort die Aktienmehrheit in den 1920er Jahren im Besitz der Landesgenossenschaftsbank sowie der Danziger Raiffeisenbank befand.¹³⁹ Sie besaß mit Niederlassungen in Poznań, Bydgoszcz, Inowrocław, Ostrów Wielkopolski und Rawicz ein gut ausgebautes Filialnetz, und obwohl ihr Aktienkapital 1929 teilweise von der Dresdner Bank übernommen wurde, arbeitete sie auch in den 1930er Jahren weiterhin eng mit der LGB zusammen, die bis 1940 die Aktienmehrheit hielt.¹⁴⁰

¹³⁴ Matelski, *Mniejszość niemiecka*, S. 192f.; Jan Majewski: *Spółdzielczość oszczędnościowo-pożyczkowa w Wielkopolsce i na Pomorzu 1918–1939*. Warszawa 1965, S. 54ff.; ders., *Drogi i bezdroża niemieckiej spółdzielczości*, S. 92ff., 145ff.

¹³⁵ Swart, *Diesseits*, S. 139f.; Zahlen nach der Statistik der einzelnen Genossenschaften des Verbandes deutscher Genossenschaften für das Geschäftsjahr 1938 [Posen, August 1940].

¹³⁶ *Rocznik Polskiego Przemysłu i Handlu 1938*, Nr. 620; Matelski, *Mniejszość niemiecka*, S. 197; Czesław Łuczak: *Od Bismarcka do Hitlera. Polsko-niemieckie stosunki gospodarcze*. Poznań 1988, S. 250. Der Umsatz lag 1938 indes deutlich unter dem der Jahre 1929–1931 bzw. 1934.

¹³⁷ Deutsches Institut für Bankwissenschaft und Bankwesen (Hg.), *Das polnische Bankwesen*, S. 13; *Mały Rocznik Statystyczny 1939*, S. 117f.

¹³⁸ Kostrowicka/Landau/Tomaszewski, *Historia gospodarcza Polski*, S. 227; Swart, *Diesseits*, S. 104; vgl. Wixforth, *Expansion der Dresdner Bank*, S. 499f.

¹³⁹ Kowalak, *Zagraniczne kredyty dla Niemców*, S. 99; Schön, *Das polnische Bankwesen*, S. 80, 99.

¹⁴⁰ Meyen, *120 Jahre Dresdner Bank*, S. 123. Seit Mai 1937 war die Bank für Handel und Gewerbe jedoch wegen Devisenveruntreuungen einem Treuhänder unterstellt; vgl. Matelski, *Mniejszość niemiecka*, S. 199; Swart, *Diesseits*, S. 121, 149. Die Verbindung zum Genossenschaftssektor trat in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates deutlich hervor; AAN, Ministerstwo Skarbu, Nr. 4429; APP, *Banki akcyjne w Poznaniu*, Nr. 8–9.

1932 waren auf dem Gebiet Großpolens 28 „volksdeutsche“ Bankinstitute (ohne Spar- und Darlehenskassen) tätig, von denen die LGB, die Bank für Handel und Gewerbe, „Credit“, die Deutsche Volksbank in Bromberg sowie der „Kreditverein“ die wichtigsten waren. Allein die „Credit“ legte zwischen 1926 und 1938 Kredite in Höhe von knapp 90 Millionen Złoty aus. Die Refinanzierung erfolgte hier wie auch im Falle des „Kreditvereins“ mit Hilfe ausländischer, zumeist deutscher, langfristiger Kredite, was vor Ort mit dem Bestreben verbunden wurde, auch die Großbanken „in den Kampf um die Existenz des deutschen Kleinkaufmannes und Handwerkers einzuschalten“.¹⁴¹ Was im Agrarsektor fehlgeschlug, nämlich die Einbindung reichsdeutscher Großbanken in eine Zusammenarbeit mit den Volksbanken vor Ort, gelang zumindest im Bereich der gewerblichen Betriebskredite. Zu Beginn des Jahres 1936 hatte beispielsweise der „Kreditverein“ bei der Dresdner Bank in Berlin einen Kredit mit zwanzigjähriger Laufzeit in Höhe von knapp 5,4 Mio. Złoty, gleichzeitig bei der Deutschen Bank in Danzig einen Kredit in Höhe von 1,78 Mio. Złoty laufen.¹⁴²

Kredite reichsdeutscher Banken wurden in der Regel nur als Hypothekarkredite ausgelegt, was zur Folge hatte, dass die Belastung „volksdeutschen“ Eigentums durch Insolvenzen bereits 1930 den Betrag von knapp 30 Millionen Złoty erreicht hatte und in den 1930er Jahren noch weiter anstieg. Die Finanzierung der „volksdeutschen“ Landwirtschaft und Gewerbetätigkeit bewegte sich somit im Wesentlichen zwischen Dividendenverzicht der Anteilseigner, Hypothekenfinanzierung der Kredite und der Entschuldung seitens des Reiches. Die Summe, die das Deutsche Reich im Rahmen seiner Subventionierungspolitik (die nicht zu verwechseln ist mit der „Osthilfe“¹⁴³) zur finanziellen Unterstützung und zur Schuldentilgung der „Volksdeutschen“ allein auf dem Gebiet Großpolens in der Zwischenkriegszeit zur Verfügung stellte, überschritt nach neuen Berechnungen die Grenze von 200 Mio. RM.¹⁴⁴

In der Tat also trug die massive Förderung in Posen, Pommerellen und Zentralpolen, d. h. außerhalb der Abtretungsgebiete, sehr wohl auch einen bevölkerungs- bzw. siedlungspolitischen Charakter.¹⁴⁵ Insbesondere die ältere polnische For-

¹⁴¹ APP, TP, Nr. 147, Bl. 7-12, Zitat Bl. 11: Bericht Udo Milbradts betr. Rechts- und Wirtschaftsabteilung der Deutschen Vereinigung, Bromberg, vom 22. 6. 1940. Milbradt war zwischen 1934 und 1939 der Leiter der genannten Abteilung gewesen.

¹⁴² Matelski, *Mniejszość niemiecka*, S. 196, 201.

¹⁴³ Vgl. Leo Drescher: *Entschuldung der ostdeutschen Landwirtschaft. Auf Grund einer Untersuchung von Osthilfe-Entschuldungsbetrieben*. Berlin 1938; Kellermann, Schwarzer Adler. Weißer Adler, S. 118-131.

¹⁴⁴ Matelski, *Mniejszość niemiecka*, S. 204f.; die älteren Arbeiten stützen sich zumeist auf die Aussage Max Winklers, die er 1947 in Nürnberg machte und in der er den Umfang der Kreditaktion für ganz Polen auf ca. 100 Mio. RM schätzte; vgl. hierzu Kowalak, *Zagraniczne kredyty dla Niemców*, S. 178. Dagegen betrugen die Unterstützungen allein an die ostoberschlesische Schwer- und Großindustrie bis zur Machtübernahme der Nationalsozialisten schon ca. 60-70 Mio. RM; Krekeler, *Revisionsanspruch und geheime Ostpolitik der Weimarer Republik*, S. 103f.

¹⁴⁵ Der Gruppe „volksdeutscher“ Kreditinstitute in Polen entsprach im Deutschen Reich ein System polnischer Kreditgenossenschaften, vor allem in Schlesien, Ostpreußen, Westfalen, der Rheinprovinz und Berlin. Die polnische Kredithilfe für die schätzungsweise 1,6 Mio. im Deutschen Reich lebenden Polen (1939) folgte in ihrem Selbstverständnis dabei derselben Ratio wie die Deutschumpolitik in Polen, besaß aber einen

schung verweist auf das irredentistische Potenzial der „Volksdeutschen“ in Polen¹⁴⁶, was etwa angesichts des seit September 1939 tätigen „Volksdeutschen Selbstschutzes“ und seiner Zusammenarbeit mit den Einsatzgruppen nicht unberechtigt erscheint.¹⁴⁷ Die durch das außenpolitische Konfliktpotenzial ohnehin stark belasteten Wirtschaftsbeziehungen zwischen Polen und Deutschland wurden durch Steuerhinterziehungen „volksdeutscher“ Kreditinstitute in Polen – beispielsweise der Kattowitzer Vereinsbank 1932/33 sowie der Thorner Vereinsbank 1936¹⁴⁸ – einem noch stärkeren Druck ausgesetzt. Den „Volksdeutschen“ wurde durch die finanzielle Hilfe von reichsdeutscher Seite ein Engagement für den Nationalsozialismus nach der Machtergreifung Hitlers zweifellos erleichtert, zumal man von der NSDAP zunächst den Eindruck gewann, sie wolle sich auf den Bauernstand stützen.¹⁴⁹ Prominente Führer des „Grenz- und Auslandsdeutschtums“ wie Erich Krahmer-Möllenberg, Max Hildebert Boehm, Karl Christian von Lösch und andere stellten sich schon im April 1933 der NSDAP „vorbehaltslos zur Mitarbeit zur Verfügung“ und stießen mit ihrem Antrag, „die Mitgliedschaft der N.S.D.A.P. in einer Form erwerben [zu] können, die soweit erforderlich das Bekanntwerden dieser Tatsache in der Öffentlichkeit vermeidet“, beim Führerstellvertreter Rudolf Heß auf Wohlwollen.¹⁵⁰ Die zahlreichen Genossenschaftsinstitute sowie das Vereins- und Parteiwesen, das sich für die Belange der „Volksdeutschen“ in Polen einsetzte, stellten sich aber in ihrer Unübersichtlichkeit und ungeachtet allgemeiner Affinitäten zum Nationalsozialismus einer frühzeitigen Gleichschaltung und Vereinheitlichung durch die Nationalsozialisten entgegen.¹⁵¹ Namentlich in Oberschlesien bemängelte beispielsweise der SD 1936, dass eine „klare Linie und ein Ziel der Reichspolitik in Ostoberschlesien“ nicht nur kaum zu erkennen sei, sondern vollständig fehle.¹⁵²

deutlich geringeren finanziellen Umfang, Kazimierz Pietrzak-Pawłowski: Działalność polskich instytucji gospodarczych w Niemczech w latach 1920–1939, in: Polacy w republice weimarskiej i III Rzeszy. Olsztyn 1965, S. 103–121; ders., Spółdzielczość polska na Ziemiach Zachodnich, S. 242–253; Wojciech Wrzesiński: Polski ruch narodowy w Niemczech w latach 1922–1939. Wrocław/Warszawa/Kraków ²1993; Chałupczak, II Rzeczpospolita a mniejszość polska w Niemczech, S. 166, 184.

- ¹⁴⁶ Bogusław Olszewski: „Osthilfe“ interwencjonizm państwowy w rolnictwie śląskim w latach 1919–1939. Wrocław u. a. 1974, bes. S. 62ff.
- ¹⁴⁷ Christian Jansen/Arno Weckbecker: Der „Volksdeutsche Selbstschutz“ in Polen 1939/40. München 1992.
- ¹⁴⁸ Łuczak, Polnisch-deutsche Wirtschaftsbeziehungen in der Zwischenkriegszeit, S. 218.
- ¹⁴⁹ Kowalak, Zagraniczne kredyty dla Niemców, S. 200ff.; vgl. Hans-Erich Volkmann: Polen im politisch-wirtschaftlichen Kalkül des Dritten Reiches 1933–1939, in: Wolfgang Michalka (Hg.), Der Zweite Weltkrieg. Analysen · Grundzüge · Forschungsbilanz. München/Zürich 1989, S. 74–92, hier S. 79, 86f.
- ¹⁵⁰ UAHUB, NS-Dozentenschaft, Nr. 33, Bl. 6: Schreiben Boehms, von Loeschs, Krahmer-Möllenbergs u. a. an Reichsleitung der NSDAP, 27.4.1933; ebd.: Reichsleitung der NSDAP (gez. Rudolf Heß) an Max Hildebert Boehm, 14.6.1933.
- ¹⁵¹ Hans Umbreit: Deutsche Militärverwaltungen 1938/39. Die militärische Besetzung der Tschechoslowakei und Polens. Stuttgart 1977, S. 201ff.
- ¹⁵² APK, Sicherheitsdienst des Höheren SS- und Polizeiführers – Kattowitz, Nr. 4, Bl. 30f.: Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS, SD-Oberabschnitt Südost, Abschnitt XXIV, an den SD-Oberabschnitt Südost, Breslau, 3.3.1936, betr. Ostoberschlesien. Vgl. Rosenkötter, Treuhandpolitik, S. 79.

Die Attraktivität des „volksdeutschen“ Genossenschafts- und Kreditwesens in Polen dürfte für das Kalkül der Nationalsozialisten vor allem in dessen Organisationsgefüge, erst in zweiter Linie in seiner wirtschaftlichen Größenordnung gelegen haben. Gerade dieses Netzwerk schien der NS-Ordnungs- und Raumpolitik dann entgegenzukommen, wenn das Deutsche Reich im Osten darangehen würde, seinen „Lebensraum“ zu erweitern. Nach dem Überfall auf Polen 1939 gab man sich auf deutscher Seite alle Mühe, die Verschuldung der „volksdeutschen“ Landwirtschaft als Folge des Krieges und der polnischen „Terrorschäden“¹⁵³ der 1920er und 1930er Jahre darzustellen, gab indes aber auch versehentlich das offene Geheimnis preis, dass „mindestens 90 bis 95% aller bestehenden deutschen Landwirtschaften total verschuldet“ gewesen seien.¹⁵⁴ Die geheime, über das Jahr 1933 bruchlos fortgeführte deutsche Ostpolitik verdeutlicht, dass das von den Nationalsozialisten als „urdeutsches Siedlungsland“ deklarierte Westpolen ohne eine zwanzigjährige höchst defizitäre Subventionspolitik durch das Reich zu Beginn des Zweiten Weltkrieges wohl keine nennenswerte deutsche Bevölkerung mehr aufgewiesen hätte. Auch die zahlreichen agrarromantischen Schriften, die das „volksdeutsche Siedlungswerk“ in der Zweiten Polnischen Republik zum Gegenstand hatten und dabei auch verschiedentlich auf die Bedeutung der „volksdeutschen“ Spar- und Darlehenskassen hinwiesen¹⁵⁵, konnten nicht darüber hinwegtäuschen, dass die in Polen bis 1939 tätigen „volksdeutschen“ Kreditinstitute größtenteils ein Zuschussgeschäft waren, für das das Reich und reichsdeutsche Banken schon frühzeitig finanzielle Garantien hatten übernehmen müssen.

Sieht man die Zwischenkriegsentwicklung vor dem Hintergrund des deutschen Überfalls auf Polen, so wird deutlich, wie erfolgreich die Nationalsozialisten es nach dem 1. September 1939 verstanden, mit Hinweis auf eine vorgeblich „polnische Wirtschaft“ der 1920er und 1930er Jahre die vermeintliche Notwendigkeit herauszustreichen, in den eingegliederten und besetzten Gebieten Polens ein eigenes Kreditssystem installieren zu müssen. Von dieser Notwendigkeit waren wirtschaftshistorische Arbeiten deutscher Provenienz noch bis Ende der 1970er Jahre fest überzeugt.

Die Kredithilfe deutscher Institute in Polen, die dem Erhalt und der Förderung des Deutschtums in diesen Gebieten dienen sollte, unterschied sich in ihrer allgemeinen Stoßrichtung vor 1939 nicht wesentlich von der in der Zeit nach dem deutschen Überfall. Hier wie dort war das Wirtschaftssystem in einen „Volkskulturskampf“ verwickelt, dessen Instrumentarium jedoch nach dem 1. September 1939 durch zahlreiche legislative und exekutive Maßnahmen, vor allem aber durch ein umfassendes Terrorsystem, erheblich erweitert wurde. Darüber hinaus war mit dem Aufbau eines deutschtumpolitischen Organisationsgeflechts in der Weimarer Republik ein Lenkungsapparat installiert worden, der benutzt werden konnte, als man an die Realisierung all der Pläne ging, die zuvor als langfristige Ziele in

¹⁵³ Ostdeutscher Beobachter Nr. 159 vom 9. 6. 1940.

¹⁵⁴ Johannes Darius: Mißwirtschaft und neuer Aufbau im Wartheland, in: Warthegau-Wirtschaft 1 (1940), Nr. 2, S. 1f., hier S. 1.

¹⁵⁵ Vgl. z. B. Maria Kahle: Westfälische Bauern im Ostland. Berlin 1940, S. 57ff., 114ff. und passim.

Bezug auf den „deutschen Osten“ formuliert worden waren. Zugleich war klar, dass in noch stärkerem Maße als zuvor nun die politische Zuverlässigkeit der Prüfstein für Kreditwürdigkeit und die Entfaltung jeglicher Gewerbetätigkeit sein würde. In diesem Sinne gab es in Polen unter nationalsozialistischer Herrschaft zweifelsfrei eine Kontinuität volkstumpolitisch motivierter Eingriffe in das Wirtschaftssystem, deren Anfänge sich bis zur Ostmarkenpolitik des Kaiserreiches zurückverfolgen lassen.

